

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum

Masterarbeit



Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengang Psychologie

Eingereicht von: Sarah Kowalski

Matrikelnummer: 4251817

Betreuung: 1. PD Dr. Iris Stahlke
2. Helena Scholl-Leviste

Eingereicht am: 02.09.2022

Zusammenfassung

Mit voranschreitender Digitalisierung bekommen auch Kinder und Jugendliche immer früher Zugang zu elektronischen Medien. Neben vielfältigen positiven Nutzungsmöglichkeiten besteht auch die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche Übergriffe im Internet erfahren. Diese qualitative Forschungsarbeit untersucht die Auswirkungen von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren im virtuellen Raum. Zudem werden die Annäherungsstrategien der Täter*innen an die Betroffenen untersucht. Zur Datengewinnung wurden fünf Expertinnen und Experten aus Fachberatungsstellen mithilfe eines offenen Leitfadens befragt, die ihren Schwerpunkt auf sexuellen Übergriffen hatten. Die Auswertung erfolgte nach der Methode des thematischen Vergleichs. Die Interviews zeigten, dass die Betroffenen bei sexuellen Übergriffen Schuld, Scham und häufig auch eine Ambivalenz gegenüber den Täterinnen und Tätern empfanden. Neben Cybergrooming wirkte sich auch die ungefragte Bilderweiterleitung im Kontext von einvernehmlichem Sexting negativ auf die Betroffenen aus. Betroffene empfanden den Prozess der Strafverfolgung als retraumatisierend und destabilisierend. Die Täter*innen nutzten im virtuellen Raum eine heterogene Bandbreite an Annäherungsstrategien. Diese Resultate werden vor dem Hintergrund der Integrated Theory of Sexual Offending und der Space Transition Theory diskutiert. Zudem wird die Theorie der sexuellen Skripte als Erklärungsansatz für die Entwicklung von Sexualität herangezogen. Daraus folgend können mögliche Präventionsstrategien abgeleitet werden, mit denen Kinder und Jugendliche über Groomingstrategien aufgeklärt werden. Weiter implizieren die Ergebnisse eine Notwendigkeit für eine Umstrukturierung der Befragungsstrukturen während eines Strafprozesses.

Schlagwörter: sexueller Missbrauch, sexueller Übergriff, virtueller Raum, Cybergrooming, Sexting, Beratungsstellen

Abstract

With advancing digitization, children and young people are also gaining access to electronic media at an ever earlier age. In addition to a variety of positive uses, there is also a risk that children and adolescents will experience assaults on the Internet. This qualitative research examines the effects of sexual assault on children and adolescents between the ages of 12 and 17 in the virtual space. In addition, the approach strategies of the perpetrators to the victims are examined. For data collection, five experts from specialized counseling centers were interviewed using an open guide, focusing on sexual assault. The evaluation followed the method of thematic comparison. The interviews showed that those affected by sexual assault felt guilt, shame and often ambivalence toward the perpetrators. In addition to cybergrooming, the unsolicited forwarding of images in the context of consensual sexting also had a negative impact on those affected. Victims perceived the process of prosecution as retraumatizing and destabilizing. Perpetrators used a heterogeneous range of approach strategies in virtual space. These results are discussed in light of the Integrated Theory of Sexual Offending and Space Transition Theory. In addition, the theory of sexual scripts is used as an explanatory approach for the development of sexuality. Consequently, possible prevention strategies can be derived to educate children and adolescents about grooming strategies. Further, the results imply a need for a restructuring of interview structures during a criminal trial.

key words: sexual abuse, sexual assault, virtual space, cybergrooming, sexting, counseling centers

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Abstract	3
Abbildungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Stand der Forschung	7
2.1 Begriffsklärung und Prävalenz.....	8
Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.....	8
Cybergrooming.	9
Sexting.	11
2.2 Beteiligte	13
Betroffene und Risikofaktoren.....	13
Täter*innen und deren Vorgehen.....	14
2.3 Folgen von sexuellem Missbrauch	16
2.4 Grundlagenstudien	18
Speak!-Studie.	18
Studie zur sexuellen Viktimisierung.....	20
2.5 Forschungslücke	22
3.Theoriehintergrund	23
3.1 Integrated Theory of Sexual Offending	24
3.2 Space Transition Theory	26
3.3 Gegenüberstellung der beiden Theorien.....	27
3.4 Sexuelle Skripte.....	28
4. Methoden	30
4.1 Auswahl der Methode	30
4.2 Grundannahmen der qualitativen Forschung	31
4.3 Gütekriterien der qualitativen Forschung	32
4.4 Erhebungsmethode und Durchführung	34
4.5 Durchführung.....	35
4.6 Interviewte Beratungsstellen	36
4.7 Auswertungsmethode	37
5. Ergebnisse	38

5.1 Thematischer Vergleich	38
5.2 Ein Prozess kann Jahre dauern	39
5.3 Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt.....	42
5.4 Psychische Instabilität, Ohnmacht und das Gefühl einer Mitschuld.....	45
5.5 Grenzverletzungen, Isolation und Ambivalenz im virtuellen Raum	51
5.6 Geschenke, Komplimente und Abhängigkeit als Strategie.....	55
6. Diskussion.....	58
7. Methoden- und Rollenreflexion	66
8. Fazit und Ausblick	68
9. Literaturverzeichnis	70

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1.</i> Virtuelle Übergriffe nach Altersverteilung.	11
<i>Abbildung 2.</i> Betroffenen-Typen	14
<i>Abbildung 3.</i> Erfahrungen sexuelle Gewalt.....	19
<i>Abbildung 4.</i> Interagierende Kausalfaktoren.....	24

1. Einleitung

„Das Schlimmste, das man der Wahrheit antun kann, ist, sie zu kennen und dennoch zu ignorieren.“

Jacques Benigne Bossuet (1627–1704)

Bereits im Jahr 2006 zeigte eine Untersuchung aus den Vereinigten Staaten, dass das Internet von potentiellen Straftäter*innen genutzt wird, um Zugang zu Kinder und Jugendlichen zu bekommen, um diese sexuell auszubeuten (Mitchell, Jones, Finkelhor & Wolak, 2011). Im Jahr 2021 wurden auf der Plattform Jugendschutz.net 3 948 Fälle sexualisierter Gewalt und Missbrauchsdarstellung gemeldet, in denen Minderjährige involviert waren (Glaser, 2022). Aktuelle Zahlen aus der Kriminalstatistik 2021 zeigen, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche (+5 %) ebenso wie die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie (+109 %) im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben (Bundeskriminalamt, 2022). Diese Daten zeigen auf, dass der virtuelle Raum bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche an Bedeutung gewinnt.

Doch nicht nur die Herstellung und Verbreitung von kinderpornographischem Material ist in diesem Kontext hervorzuheben, sondern auch die Annäherung von Täter*innen an die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst. So ergab eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2021 (Nennstiel & Isenberg, 2021), dass von der acht bis 18 Jahre alten Stichprobe aus dem Bundesland NRW bereits 24 % der Befragten von *Cybergrooming* betroffen sind. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg wurden 24 % der in dieser Studie betroffenen Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen zu persönlichen Treffen aufgefordert, 10 % der Betroffenen online bedroht, 15 % bekamen ungefragt Nacktbilder zugesendet und 14 % wurden aufgefordert, ebenfalls Nacktbilder von sich zu versenden. Dass Kinder und Jugendliche immer häufiger mit sexuellen Übergriffen konfrontiert sind, verdeutlicht die gesamtgesellschaftliche Relevanz dieser sensiblen Thematik.

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich mit den Erfahrungen und den Auswirkungen der Betroffenen dieser Thematik auseinander. Weiter sollen Erkenntnisse über die Annäherungsstrategien der Täter*innen gesammelt werden. Die Forschungsfrage für diese Arbeit lautet *Welche Auswirkungen haben sexuelle Übergriffe auf Kindern und Jugendliche im virtuellen Raum und welche Annäherungsstrategien nutzen die Täter*innen?* Um dieses Forschungsvorhaben

bestmöglich umzusetzen, werden Expertinnen- und Experteninterviews mit Mitarbeitenden aus Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt mithilfe eines offenen Leitfadens geführt. Dafür werden Beratungssituationen, bei denen der virtuelle Raum eine Bedeutung spielt, in der Alterspanne von 12 bis 17 Jahren erhoben. Dabei wurde in diesem Forschungsprojekt der Begriff *Betroffene* statt *Opfer* verwendet, da Opfer mit Schwäche, Inkompetenz, Ohnmacht und Hilflosigkeit in Verbindung gebracht wird und viele Betroffene den Begriff ebenfalls ablehnen (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, 2022). Alle befragten Expertinnen und Experten sprachen zudem ebenso von Betroffenen, Ratsuchenden oder Verletzten.

Der Aufbau dieser Arbeit sieht vor, dass zunächst eine thematische Einleitung in das Thema erfolgt sowie sexuelle Übergriffe im virtuellen und im physischen Raum skizziert werden. Zudem werden die Begriffe *Cybergrooming* und *Sexting* definiert. Zur Einbettung des theoretischen Hintergrunds werden die *Integrated Theory of Sexual Offending* von Ward und Beech (2006) und die *Space Transition Theory* von Jaishankar (2008) vorgestellt, um mögliche Erklärungsansätze für die Annäherungen der Täter*innen an die Betroffenen abzuleiten. Um die Entwicklung der Sexualität bei Kindern und Jugendlichen zu erläutern, wird die Theorie der *sexuellen Skripte* von Simon und Gagnon (1986), erweitert von Krahé (2011; Krahé, Bieneck & Scheinberger-Olwig, 2004) verwendet und deren Bedeutung im virtuellen Raum hervorgehoben. Im weiteren Verlauf werden die Methodik des Expertinnen- und Experteninterviews von Meuser und Nagel (1991) und grundlegende Prinzipien qualitativer Forschung erläutert. Im Ergebnissteil werden die Inhalte der Expertinnen- und Experteninterviews dargestellt, die im Anschluss in einer theoriegeleiteten Diskussion unter Berücksichtigung des theoretischen Hintergrundes und des aktuellen Forschungsstandes diskutiert werden. In der Methoden- und Rollenreflexion reflektiert die Autorin das Studiendesign und sich in ihrer Rolle als Interviewerin kritisch selbst, bevor in einem Fazit ein abschließender Überblick der Forschungsarbeit geben wird.

2. Stand der Forschung

Nach einer Literaturrecherche zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ohne Bezug zum virtuellen Raum liegen im deutschsprachigen Raum viele Studien und Übersichtsarbeiten zu der Thematik vor, in denen allerdings fast ausschließlich retrospektiv Erwachsene befragt wurden (z. B. Häuser, Schmutzer,

Brähler & Glaesmer, 2011). Zudem wurden während der Literaturrecherche viele quantitative, aber wenig qualitative Arbeiten gefunden (z. B. Maschke & Stecher, 2017; Nennstiel & Isenberg, 2021; Wachs & Bock, 2022). Forschungsarbeiten gefunden. Bei der thematischen Eingrenzung auf sexuelle Übergriffe im virtuellen Raum lag eine größere Bandbreite an Literatur vor, bei denen die vulnerable Gruppe von Kindern und Jugendlichen selbst befragt wurde (z.B. Vogelsang, 2017). Allerdings fiel hier die Problematik auf, dass es große Diskrepanzen bei den zugrundeliegenden Definitionen von sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum zwischen den einzelnen Studien gab, was die zum Teil erheblichen Abweichungen in den gefundenen Ergebnissen erklären könnte. Die Literaturrecherche wurde in den Fachdatenbanken *PsycINFO*, *PSYINDEX*, *PubMed* und *ResearchGate* betrieben. Es wurden die Begriffe *sexuelle Gewalt*, *Misshandlung*, *Missbrauch*, *Jugendlicher*, *Kinder Prävalenz*, *Cybergrooming*, *Sexting*, *Belästigung*, *Risikofaktoren*, *Häufigkeit*, *Viktimisierung*, *Kinderpornographie*, *Grenzüberschreitung* und *Übergriff* benutzt. Alle Begriffe wurden in deutscher sowie in englischer Sprache gesucht.

Die folgende Arbeit spezifiziert sich auf Cybergrooming und Sexting und gibt den aktuellen Stand der Forschung zu diesen beiden Formen des Übergriffs wieder. Im Folgenden wird zunächst sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen definiert, bevor versucht wird eine Definition für Sexting und Cybergrooming aufzuzeigen. Weiter wird versucht, anhand der Literatur aktuelle Prävalenzraten für Übergriffe im virtuellen Raum in Deutschland sowie das Wissen über die Annäherungsstrategie der Täter*innen zu berichten. Darauffolgend werden die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch auf die Betroffenen skizziert. Anschließend werden als Grundlagen für dieses Forschungsprojekt die Studien *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher*, kurz *Speak!*, von Maschke und Stecher (2017, 2018, 2021) und *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter* von Vogelsang (2017) vorgestellt, die als Grundlagenliteratur für dieses Forschungsprojekt herangezogen werden. Abschließend werden Forschungslücken aufgezeigt, woraus die Idee für dieses Forschungsvorhaben abgeleitet wird.

2.1 Begriffsklärung und Prävalenz

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. In einer repräsentativen Stichprobe im deutschen Raum aus dem Jahr 2011 gaben 2 % der Befragten an, in Kindheit und Jugend schwer sexuell missbraucht worden zu sein. Als

Prädiktoren für sexuellen Missbrauch wurden Zugehörigkeit zur Mittel- oder Unterschicht sowie weibliches Geschlecht genannt (Häuser et al., 2011).

Schechter und Roberge (1976) definierten sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Beteiligung an sexuellen Handlungen, die der sexuellen Befriedigung eines Nicht-Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen. Weiter können die betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgrund ihres Entwicklungsstandes kein wissentliches Einverständnis geben und die durchgeführten Handlungen oftmals nicht nachvollziehen. Nach Engfer (2015) liegt sexueller Missbrauch vor, wenn zwischen Missbrauchten und Missbrauchenden ein deutliches Gefälle in den Bereichen Macht, Alter und geistiger Reife besteht und die sexuelle Handlung von dem Missbrauchenden erzwungen ist. Bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche scheint also per Definition ein Machtgefälle vorzuliegen, ebenso wie fehlende Kenntnisse über die an ihnen durchgeführten Handlungen.

Bei sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum ist eine hohe Bandbreite an Verhaltensweisen durch die Täter*innen zu finden, wie zum Beispiel das ungefragte Empfangen von pornographischen Bildern und Nachrichten mit sexuellen Inhalten (Barak, 2005). Katzer (2011) bezeichnet das Internet als Medium des Kontrollverlustes, in dem Täter*innen aus einer großen Anzahl potenziell vulnerabler Personen gezielt auswählen, um Straftaten zu begehen. Fegert (2007) erläutert, dass sowohl *hands-on* Delikte, bei denen die Täter*innen die Betroffenen berühren, als auch *hands-off* Delikte, wobei die Täter*innen keinen körperlichen Kontakt zu den Betroffenen herstellen, einen sexuellen Missbrauch darstellen. Aufgrund dessen wird in diesem Forschungsprojekt angenommen, dass auch Übergriffe im virtuellen Raum als sexueller Missbrauch zu bezeichnen sind und Auswirkungen auf die Betroffenen haben können, auch wenn sie ohne physische Beteiligung durchgeführt werden.

Nachfolgend wird auf die beiden Begriffe Cybergrooming und Sexting eingegangen, da diese Begriffe im Kontext von Übergriffen im virtuellen Raum häufig genutzt werden.

Cybergrooming. Craven, Brown und Gilchrist (2006) definieren Cybergrooming als einen Prozess, bei dem ein Erwachsener im virtuellen Raum Zugang zu einem Kind und dessen Umgebung bekommt, um so Missbrauchshandlungen vorzubereiten und durchzuführen. Zu den Zielen der Täter*innen gehört die Geheimhaltung des Kontaktes zu den Betroffenen, um eine Aufdeckung zu vermeiden. Dieser Prozess dient unter anderem dazu, die Handlungen

der Täter*innen zu rechtfertigen oder zu leugnen. Wachs, Wolf und Pan (2012) leiten als Definition für Cybergrooming ab, dass im virtuellen Raum eine vertrauensvolle Beziehung zwischen einer oder einem Erwachsenen und einer oder einen Minderjährigen aufgebaut wird, bei der die oder der Erwachsene die Minderjährige oder den Minderjährigen systematisch für die eigenen sexuellen Bedürfnisse ausbeutet. Die Autorinnen und Autoren dieser Definitionen schreiben den drei Komponenten *Wiederholung*, *Vertrauensmissbrauch* und *Beziehung zwischen den Betroffenen und den Täterinnen und Tätern* eine besondere Bedeutung zu. Weiter unterscheiden sie hierbei wie Craven et al. (2006) zwischen länger andauernden Beziehungen und einmaligen Kontakten mit sexuellen Aufforderungen. Gottschalk (2011) ergänzt, dass die Täter*innen sich zu Beginn des Kontakts als Vertraute, Freundinnen und Freunde oder Zuhörende ausgeben bzw. versuchen, das Vertrauen der Betroffenen mit Geschenken und Komplimenten zu erschleichen, um so den Missbrauch vorbereiten. Als grundlegende Definition für diese Arbeit wird Cybergrooming als jede Annäherung an Minderjährige im virtuellen Raum verstanden, die das Ziel hat, der sexuellen Bedürfnisse einer Erwachsenen Person zu dienen.

Zur Häufigkeit von Cybergrooming in Deutschland liegen wenige Daten vor. Eine Studie, welche diese Lücke zu verschließen versucht, ist die *Studie Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer* (MiKADO). Die Zielsetzung der Studie war es unter anderem, das Risiko einer sexuellen Viktimisierung in den neuen Medien zu erforschen. Neutze und Osterheider (2015) stellten im Rahmen dieser Studie fest, dass 10 % der erwachsenen Internetnutzenden berichteten, nicht-sexuelle Onlinekontakte zu unbekanntem Jugendlichen zu haben. Weiter gaben 5 % der befragten Erwachsenen an, mindestens einen Online-Kontakt mit sexuellen Inhalten mit einer minderjährigen Person gehabt zu haben. Auch entstanden in 100 % der nicht-sexuellen Onlinekontakte im Falle von Treffen sexuelle Offlinekontakte zwischen erwachsenen und minderjährigen Personen (Neutze & Osterheider, 2015).

Aktuelle Zahlen (vgl. Abbildung 1) zeigen auf, dass über alle Altersgruppen hinweg Kinder und Jugendliche von Übergriffen in den sozialen Medien betroffen sein können (Nennstiel & Isenberg, 2021).



Abbildung 1. Virtuelle Übergriffe nach Altersverteilung. Aus „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021“ von S. Nennstiel und M. Isenberg, 2021, Düsseldorf: Landesanstalt für Medien NRW, S. 30.

Die Bandbreite der begangenen Delikte reicht über Drohungen, Erpressungen, das ungefragte Empfangen von Medien mit pornographischen oder erotischen Inhalten bis hin zu Verabredungen mit Minderjährigen über das Internet (Nennstiel & Isenberg, 2021). Als häufige Plattformen, über die die Betroffenen kontaktiert wurden, wurden Instagram (40 %), WhatsApp (26 %), Snapchat (24 %) und TikTok (20 %) genannt. Diese Medien entsprechen denen, die über alle Altersgruppen hinweg am meisten genutzt werden (Nennstiel & Isenberg, 2021). Ähnliche Zahlen fanden Bergmann und Baier (2016) in einer Schüler*innenbefragung aus dem Jahr 2014. Hier gaben 41 % der Befragten an, im Internet nach persönlichen Informationen gefragt worden zu sein, 13 % schilderten sexualisierte Anfragen von Fremden, 14 % erklärten, dass online eine Person vorgetäuscht habe, in sie verliebt zu seien, und 2 % gaben an, online erpresst worden zu sein.

Annäherungen an Minderjährige mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs im virtuellen Raum haben in den letzten Jahren zugenommen (Bundeskriminalamt, 2022; Maschke & Stecher, 2017; Nennstiel & Isenberg, 2021). Es gibt Hinweise darauf, dass mit steigender Mediennutzung und der Zunahme von Chatrooms und Internetforen Kinder und Jugendliche ungefragt mehr sexualisierte Nachrichten erhalten.

Sexting. Für den Begriff Sexting liegen unterschiedliche Definitionen vor. Katzman, Canadian Paediatric Society und Adolescent Health Committee (2010)

schlagen vor, unter Sexting das Versenden und Empfangen von sexuell eindeutigen Nachrichten, Nackt- und Halbnacktfotos oder -videos auf elektronischem Wege zu definieren. Döring (2012) ergänzt diese Definition um den Austausch von selbstproduzierten, freiwilligen, zumeist mit der Handykamera aufgenommenen Bildern, die einvernehmlich ausgetauscht werden. Im folgenden Forschungsprojekt wird Sexting als das einvernehmliche Senden und Empfangen von selbstproduzierten erotischen Bildern oder Videos verstanden. Weiter liegt Sexting Freiwilligkeit zugrunde.

Die Häufigkeit von Sexting unter Jugendlichen ist nicht eindeutig benennbar, da es auch in diesem Themenfeld wenig aktuelle Daten aus dem deutschsprachigen Raum gibt. Eine Metaanalyse aus dem US-amerikanischen Raum aus dem Jahr 2014, basierend auf 12 Studien, kommt zu dem Ergebnis, dass sich ungefähr 50 % der Erwachsenen und 10 % der Jugendlichen schon einmal an Sexting beteiligt hat. Hierbei steige die Häufigkeit von Sexting mit dem Alter an (Klettke, Halford & Mellor, 2014).

Döring (2015) geht davon aus, dass diese Diskrepanz in den Zahlen zum einen vom Alter der Beteiligten abhängt, da sich präpubertäre Kinder so gut wie gar nicht am Sexting beteiligen. Weiter mutmaßt sie, dass Sexting erst nach ersten sexuellen Erfahrungen im physischen Raum in der medialen Kommunikation an Bedeutung gewinne. Diese Argumentation könne erklären, warum Sexting unter Erwachsenen weiterverbreitet ist als unter Kindern.

Mögliche Motive für das Ausleben von Sexting seien nach Hoffmann (2012), dass es fester Bestandteil einer Partnerschaft sei, in Anbahnung einer neuen entstehenden Partnerschaft ausgeübt werde oder zum unverbindlichen Flirten oder für Gelegenheitssex genutzt werde. Döring (2015) ergänzt hier, dass insbesondere bei homosexuell orientierten Jungen und Männern Sexting praktiziert werde, da sich Partnerschaften hier häufig intermediär anbahnen.

Einvernehmliches Sexting kann durchaus eine positive Erfahrung sein, die das Sexualleben bereichert. Insbesondere im Jugendalter kann das Sexting dazu dienen, neue Erfahrungen zu sammeln, Vertrauen in Partnerschaften zu erhöhen und sich über mit der eigenen Selbstdarstellung auseinanderzusetzen (Hoffmann, 2012). Problematisch beim Sexting kann das unerlaubte Weiterleiten von Bildern werden, insbesondere im schulischen Kontext. So berichteten im Rahmen der Speak! -Studie

2 % der Mädchen und 1 % der Jungen davon, dass gegen ihren Willen intime Fotos in das Internet gestellt wurden (Maschke & Stecher, 2017).

Cybergrooming und Sexting sind im Kontext der medialen Nutzung zwei relevante Themenbereiche. Während Sexting auch positiv besetzt sein kann, können die Auswirkungen von Cybergrooming massive Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Nachfolgend wird skizziert, welche Personengruppen besonders von sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum betroffen sind.

2.2 Beteiligte

Betroffene und Risikofaktoren. In zahlreichen Untersuchungen wurden verschiedene Risikofaktoren für die Entstehung und Aufrechterhaltung für sexuellen Missbrauch im Kindes- und Jugendalter identifiziert. So werden das weibliche Geschlecht, ein junges Alter, unsicheres Bindungsverhalten, ein geringes Selbstwertgefühl, keine Kontakte zu anderen Personen, fehlende sichere, auf Vertrauen basierende Beziehungen zu Erwachsenen sowie die Zugehörigkeit zur unteren sozialökonomischen Schicht genannt (Fegert, 2001; Wetzels, 1997).

Im virtuellen Kontext sind häufig Jugendliche betroffen, die sozial besonders vulnerabel, kontaktfreudig und leicht beeinflussbar sind (Wachs & Bock, 2022). Auch im virtuellen Raum sind das weibliche Geschlecht, das Alter und fehlende soziale Unterstützung Risikofaktoren. Weiter sind auch ein einfacher Internetzugang sowie mangelnde Beteiligung der Eltern an der Internetnutzung der Kinder und Jugendlichen als Risikofaktoren zu werten. Daneben erhöht auch risikoreiches Verhalten im virtuellen Raum, wie dem Teilen von persönlichen Informationen mit Fremden und dem Treffen mit Unbekannten die Wahrscheinlichkeit, von einem sexuellen Übergriff betroffen zu sein (Whittle, Hamilton-Giachritsis, Beech & Guy, 2013). Eine genaue Analyse möglicher Risikofaktoren nahmen Webster et al. (2012) im Rahmen des *European Online Grooming Projects* vor. Sie leiteten anhand ihrer Daten die in Abbildung 2 präsentierten Risikofaktoren ab. Die Analyse von Webster et al. (2012) zeigt auf, dass es zwei verschiedene Betroffenen-Typen mit unterschiedlichen Verhaltensweisen gibt. Während der gefährdete Typ ein Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Zuneigung hat, handeln risikoreiche Betroffene aus Enthemmung und der Suche nach einem Abenteuer.

Vulnerable victims	Distinguishing themes	Risk-taking victims	Distinguishing themes
Need for attention and affection	<ul style="list-style-type: none"> Loneliness Low self-esteem 	Disinhibited, seeking adventure	<ul style="list-style-type: none"> Outgoing Confident
Relationship with parents and home lives difficult	<ul style="list-style-type: none"> Psychological disorder(s) Concurrent sexual abuse 	Young people (and offender) feel they have control	<ul style="list-style-type: none"> Complicit and consenting to sexual contact
Seeking 'love' online - believe they have a true relationship with groomer.	<ul style="list-style-type: none"> Offender as 'mentor' Self-disclosure and joint problem solving 	Less known about family, but less confident on meeting than online.	<ul style="list-style-type: none"> Offender re-assessment on meeting Introverted or immature at meeting
Resist disclosure - want to continue the relationship.	<ul style="list-style-type: none"> Loyalty 	Open to blackmail due to apparent 'complicity' – own behaviour used as evidence of cooperation.	<ul style="list-style-type: none"> Non disclosure of abuse, threats and computer intrusions

Abbildung 2. Betroffenen-Typen. Aus „Final report“ von S. Webster et al., 2012, London: National Centre for Social Research, S. 15.

Neben den intra- und interindividuellen Risikofaktoren der Betroffenen sind auch die Annäherungsstrategien der Täter*innen ein entscheidendes Kriterium bei sexuellen Übergriffen. Folgend werden mögliche Vorgehensweisen von Täter*innen skizziert.

Täter*innen und deren Vorgehen. Bei sexuellen Übergriffen im physischen Raum herrschte lange die Annahme vor, dass die Täter*innen häufig Fremde seien, die vorher keinen Kontakt zu den Betroffenen gehabt haben. Diese Annahmen sind in zahlreichen Studien widerlegt worden. So erfahren die Betroffenen mit Abstand am häufigsten sexuelle Gewalt im familiären Kontext, gefolgt von Übergriffen in Institutionen und dem erweiterten sozialen Umfeld (Andresen, Demant, Galliker & Rott, 2021). Es gibt Hinweise darauf, dass beide Geschlechter sexuelle Gewalt weniger durch Fremdtäter*innen als durch ihnen bekannte Personen erfahren (ebd.).

Doch nicht nur im familiären Kontext sind sexuelle Übergriffe häufig, auch Übergriffe unter Jugendlichen kommen vor. So untersuchten Maschke und Stecher (2017, 2018, 2021), wie häufig innerhalb von Peergroups sexuelle Übergriffe auftreten. Dabei gaben 45 % der männlichen und 27 % der weiblichen Befragten an hessischen Berufsschulen an, mindestens einmal selbst sexuelle Gewalt ausgeübt zu haben.

Im Rahmen des *European Online Grooming Project* von Webster et al. (2012) untersuchten verschiedene Expertinnen und Experten aus Europa, welche Strategien Täter*innen im virtuellen Raum anwenden und nach welchen Kriterien die betroffenen

Kinder und Jugendlichen ausgesucht wurden. Hierzu wurden 33 Täter*innen befragt, die ihre Taten im virtuellen Raum begangen haben. Aus dem Ergebnis der Interviews leiteten die Autorinnen und Autoren drei Groomer-Typen ab, die im Kontext von sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum bedeutsam sind:

- **Intimacy-seeking Groomer:** Die Zielsetzung bei diesen Täterinnen und Tätern war es, eine Beziehung zu den potentiellen Betroffenen aufzubauen. Die Täter*innen verbrachten viel Zeit damit, online Jugendliche kennenzulernen und hatten die straffördernde Einstellung, einvernehmliche Partnerschaften zwischen Erwachsenen und Minderjährigen zu tolerieren. Bei Treffen im physischen Raum war die Zielsetzung dieser Täter*innengruppe das Führen einer Beziehung. Diese Gruppe besaß kein kinderpornographisches Material, hatte keine Vorstrafen wegen Sexualdelikten und auch keinen Kontakt zu anderen Sexualstraftäterinnen und -tätern.
- **Adaptable Online-Groomer:** Bei diesen Täterinnen und Tätern lag der Fokus der Interaktion auf einem sexuellen Kontakt zu Minderjährigen – das Ziel, eine Beziehung zu führen, war bei dieser Gruppe nicht die Intention. Diese Täter*innen hatten strafunterstützende Überzeugungen und schrieben den Betroffenen sexuelle Reife zu. Sie passten ihre Identität und ihre Interaktion mit den Betroffenen an deren Bedürfnisse an. Diese Täter:innen veränderten die Geschwindigkeit der Annäherungen abhängig von den Signalen der Betroffenen. Bei Gelegenheit traf sich diese Gruppe auch mit Minderjährigen im physischen Raum, um dort sexuelle Handlungen auszuführen. Bei dieser Täter*innengruppe wurden im Durchschnitt einige kinderpornographische Materialien gefunden und oftmals bestanden Vorstrafen wegen Sexualdelikten zu Nachteilen von Kindern. Weiter hatten diese Täter*innen kaum Kontakt zu anderen Sexualstraftäterinnen und -tätern.
- **Hyper-sexualised Groomer:** Diese Täter*innen besaßen umfangreiche Sammlungen an kinderpornographischen Materialien und waren untereinander online zu Straftäter*innengruppen vernetzt. Ihre Kontakte zu den Betroffenen waren stark sexualisiert und die Kommunikation eskalierte schnell. Diese Gruppe von Täterinnen und Tätern personalisierte den Kontakt nicht und Treffen im physischen Raum waren weniger verbreitert als bei den anderen

beiden Groomer-Typen. Die Täter*innen hatten strafatunterstützende Überzeugungen und entmenschlichten Minderjährige, um so online mit ihnen sexuelle Handlungen durchzuführen. Häufig lagen in dieser Gruppe Vorstrafen wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material vor (Webster et al., 2012).

Neutze und Osterheider (2015) ordneten im Rahmen ihrer Studie ebenfalls Täter*innen verschiedenen Gruppen zu. Sie gaben unter anderem an, dass es charakteristisch für Erwachsene mit sexuellen Onlinekontakten zu Minderjährigen war, ein hohes Bildungsniveau sowie das männliche Geschlecht und ein junges Alter zu haben.

Nach der Skizzierung der Betroffenen und der Täter*innen setzt sich der folgende Teil der Arbeit mit den Auswirkungen von sexuellem Missbrauch auseinander und erläutert die psychischen, emotionalen und physischen Symptome, die ein solcher Missbrauch nach sich ziehen kann.

2.3 Folgen von sexuellem Missbrauch

Remschmidt (2011) erklärt, dass sexueller Missbrauch verschiedene Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörungen, affektive Störungen, verschiedene Persönlichkeitsstörungen, vor allem die Borderline-Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankungen, Essstörungen oder suizidales Verhalten nach sich ziehen kann. In einer aktuellen Erhebung von Maschke und Stecher (2017, 2018, 2021) gaben die befragten Jugendlichen an, nach körperlichen und nicht-körperlichen Übergriffen geweint zu haben, Sorgen und Ängste verspürt zu haben sowie sich geschämt oder anderen misstraut zu haben. Diese Folgen hielten bis zu drei Monaten an. Fegert (2007) hingegen führt aus, dass sexuell missbrauchte Personen häufig schon im Vorfeld belastenden Faktoren wie Vernachlässigung, körperlichen Misshandlungen oder schwierigen Familienstrukturen ausgesetzt seien und dass eine Missbrauchshandlung niemals alleine eine psychische Störung begründen könne.

Auch im virtuellen Kontext gibt es einige Untersuchungen zu den Auswirkungen von Gewalt. So fand Wachs (2012) im Rahmen einer Studie heraus, dass viele Schüler*innen, die im virtuellen Raum Cybermobbing ausübten, auch in der Schule

mobbt. Weiter identifizierte er die Gefühle von Einsamkeit, Unbeliebtheit und Unglücklichsein als Risikofaktoren, um von Cybermobbing betroffen zu sein, während hingegen eine große Zufriedenheit innerhalb des Schulsystems als Schutzfaktor diene.

Auch Übergriffe im virtuellen Raum haben teilweise weitreichende Auswirkungen auf die Betroffenen. So empfinden Jugendliche, die im virtuellen Kontext missbraucht wurden sind, Scham und Schuldgefühle (Whittle, Hamilton-Giachritsis & Beech, 2013). In dieser Studie wird auch berichtet, dass auch Depressionen, Suizidgedanken sowie selbstverletzendes Verhalten bei diesen Personen auftreten.

Eine Studie aus Schleswig-Holstein aus 2021 beschäftigte sich mit der Fragestellung, wie häufig erotische Bilder im Rahmen von Sexting weitergeleitet werden. In einer Befragung von 74 Schulleiterinnen und -leitern gaben 56 an, dass an ihrer Schule erotische Bilder gegen den Willen der Bildinhaber*in weitergeleitet worden seien. Die Autorinnen und Autoren bezeichnen die Auswirkungen als massiv und führen als Symptome unter anderem sozialen Rückzug, psychisches Leiden und schulische Leistungsprobleme an (Dekker, Behrendt & Pregartbauer, 2021).

In diesem Kontext ist als weiterer Punkt von sexuellem Missbrauch das sogenannte *Victim-Blaming* hervorzuheben. So fanden Jones und Aronson (1973) heraus, dass bei Vergewaltigungen die Verantwortung für den Übergriff teilweise den Betroffenen zugeschoben werde. Die Daten der Studie ließen darauf schließen, dass je angesehener der Betroffene sei, desto größer sei die Neigung außenstehender Personen, eine Schuldzuweisung des Übergriffs zu Ungunsten der Betroffenen vorzunehmen. Jones und Aronson argumentierten, dass diesem Verhalten die Annahme „Jeder bekommt, was er verdient“ zugrunde liege.

Im Kontext von virtuellen Übergriffen findet ebenfalls Victim-Blaming statt. So zeigt eine Studie aus dem Jahr 2019 auf, dass Betroffene von Cybermobbing von Außenstehenden eher für das Mobbing verantwortlich gemacht werden, wenn ihr Facebook-Profil auf „öffentlich“ statt auf „privat“ eingestellt ist. Weiter beeinflusst auch die eigene Empathiefähigkeit, ob Betroffenen eine Schuld für die Übergriffe zugewiesen wird oder nicht (Zillich, Holtrup, Limmer & Möbius, 2019).

Auch beim Sexting gibt es Hinweise darauf, dass Außenstehende den Betroffenen die Schuld für einen Übergriff zuweisen. So wurden im Rahmen einer qualitativen Erhebung im Jahr 2012 Interviews zum Thema Sexting mit Jugendlichen

in Großbritannien durchgeführt. Bei der Auswertung fiel auf, dass die Interviewten übereinstimmend angaben, dass die zumeist weiblichen Betroffenen selber schuld an ihrem Leid seien, weil sie die Bilder von sich freiwillig verschickt hatten und diese dann weitergeleitet worden waren (Ringrose, Gill, Livingstone & Harvey, 2012).

Die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch gehen mit einer großen Palette an internalisierenden und externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten einher. Der aktuelle Forschungsstand zeigt auf, dass sexueller Missbrauch im virtuellen Raum sich in den Auswirkungen nicht von Missbrauchshandlungen im physischen Raum unterscheidet.

2.4 Grundlagenstudien

In den folgenden Abschnitten werden zwei aktuelle Studien vorgestellt, die als Grundlage für das eigene Forschungsvorhaben dienen.

Speak!-Studie. Die Studie Speak! aus dem Jahr 2017 von Maschke und Stecher (2017, 2018, 2021) ist eine aus dem Bundesland Hessen stammende quantitative, repräsentative Dunkelfeldstudie, deren Ziel es ist, sexuelle Gewalt inner- und außerhalb von Institutionen aufzudecken. Hierzu wurden insgesamt 53 hessische Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien mittels eines standardisierten Fragebogens mit einem Rücklauf von 2 719 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge neun und zehn befragt. In den Jahren 2018 und 2021 wurde aufgrund von einiger Kritik die Befragung auch auf Förder- und Berufsschulen ausgeweitet.

In der Hauptstudie gaben Maschke und Stecher (2017) als Prävalenzraten an, dass 81 % der Befragten (77 % männlich und 86 % weiblich) Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben. Als Orte für nicht-körperliche sexualisierte Gewalt, wie beleidigende Kommentare, Exhibitionismus, das Verbreiten von Gerüchten sowie das Drängen einer anderer Person zum Ansehen von pornographischen Bildern, Zeichnungen oder Filmen, nannten die Betroffenen die Schule (51 %), das Internet (44 %), den öffentlichen Raum (41 %), eine andere Wohnung/Party (22 %) und Zuhause (18 %). Die Orte, an denen körperliche sexualisierte Gewalt, wie das Berühren des Körpers in sexueller Form, das Küssen gegen den eigenen Willen sowie das Berühren des Geschlechtssteils, stattgefunden hat, waren der öffentliche Raum (49 %), eine andere Wohnung/Party (44 %), die Schule (24 %), Zuhause (18 %) sowie das Internet (10 %). Insgesamt haben 23 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren körperlich sexualisierte Gewalt erfahren, wobei Mädchen signifikant

häufiger betroffen waren als Jungen. In der Auswertung war das Geschlechterverhältnis wie in Abbildung 3 gezeigt.

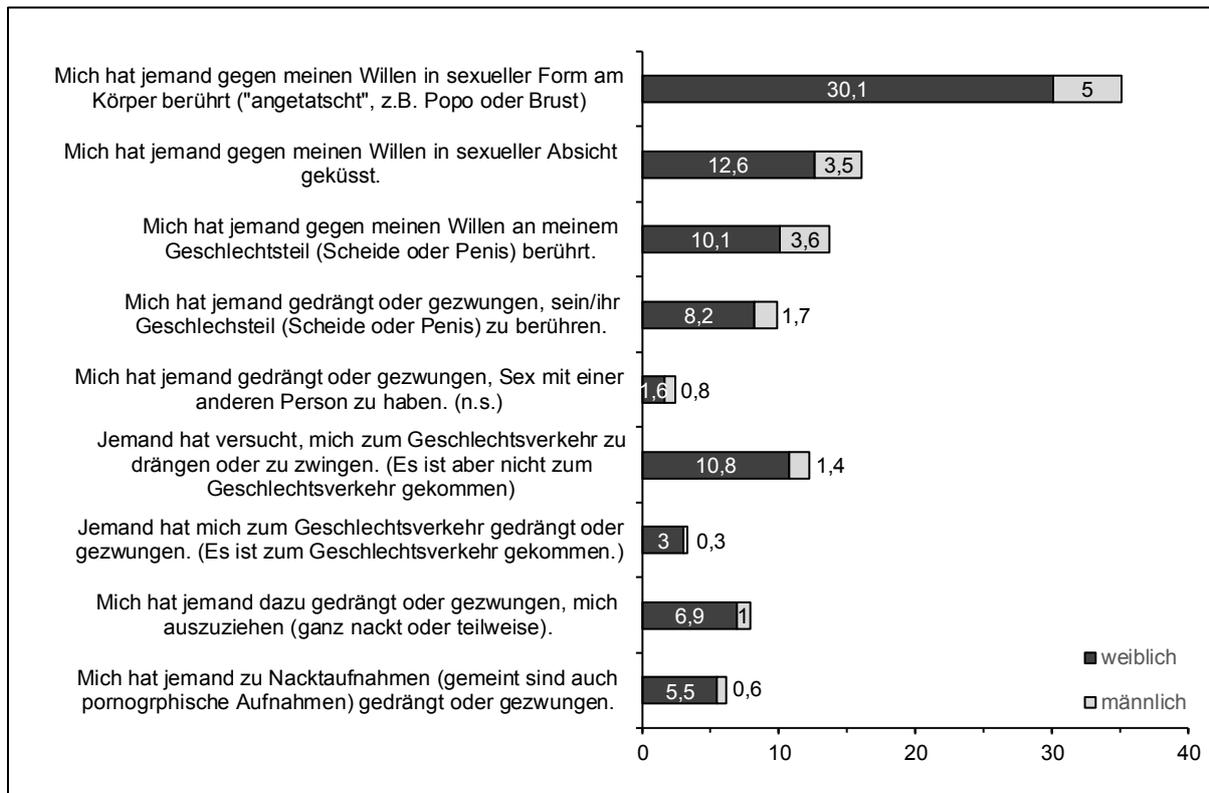


Abbildung 3. Erfahrungen sexuelle Gewalt. Daten aus „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Erweiterungsstudie Förderschulen: Kurzbericht“ von S. Maschke und L. Stecher, 2018, Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, S. 19.

In der Auswertung berichteten 11 % der befragten Mädchen von Übergriffen mit direktem Körperkontakt und dem Versuch der Penetration und 3 % der befragten Mädchen erklärten, zu Geschlechtsverkehr mit vollzogener Penetration gedrängt oder gezwungen worden zu sein (Maschke & Stecher, 2017).

An der Ergänzungsstudie aus dem Jahr 2018 an den hessischen Förderschulen nahmen 264 Schüler*innen der neunten und zehnten Jahrgangsstufe aus 30 Schulen teil. Die Ergebnisse zeigten auch hier auf, dass knapp 50 % der befragten Jugendlichen von nicht-körperlicher sexueller Gewalt und knapp 30 % von körperlicher sexueller Gewalt betroffen waren. Auffällig gegenüber der Hauptstudie war, dass Mädchen in Förderschulen mit 45 % einem signifikant höheren Risiko

ausgesetzt waren, von körperlicher sexualisierter Gewalt zu betroffen seien (Maschke & Stecher, 2018).

An der Ergänzungsstudie für die Berufsschule (Maschke & Stecher, 2021) nahmen 1 118 Schüler*innen aus 26 Berufsschulen teil. Hierbei zu beachten ist, dass der Altersdurchschnitt der Befragten über dem Alter der Schüler*innen der ersten beiden Studien lag. Hier fanden sich durchgehend höhere Prävalenzraten für körperliche sexualisierte Gewalt als für nicht-körperlich sexualisierte Gewalt bei allen Betroffenen im Vergleich zu den ersten beiden Studien. Auffällig sei hier der Punkt der versuchten oder erzwungenen Penetration (25 % beim weiblichen Geschlecht), der wesentlich höher war als in der Hauptstudie. Maschke und Stecher betonten, dass diese Ergebnisse nicht gefunden worden seien, weil die Befragten die Berufsschule besuchten, sondern weil sie älter als die Befragten in der Haupt- und Ergänzungsstudie seien (Maschke & Stecher, 2021).

Studie zur sexuellen Viktimisierung. Um Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen von Jugendlichen im Umgang mit sexueller Viktimisierung bei Onlinekommunikation, Pornografie und Sexting zu untersuchen, führte Vogelsang (2017) eine zweistufige Studie durch. Hierzu befragte die Autorin in einer Vorstudie mit einem leitfadengestützten Interview 12 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medienpädagogik, Sexualpädagogik und Fachkräfte aus der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Im Anschluss an die Interviews entwickelte die Autorin einen Onlinefragebogen, der von $N = 302$ Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ausgewertet wurde. Der entwickelte Fragebogen enthielt acht Blöcke zu den Themenbereichen *soziodemografische Merkmale, Internetnutzung, Verliebtsein und Sexualität, Internet pornos, Sexting/Sexy Posingbilder, Verboten oder erlaubt?/Kenntnisse über rechtliche Aspekte und Ansprechpartner*innen* und *Beratungsangebote zu sexuellen Themen*. Die Ergebnisse aus den Expertinnen- und Experteninterviews gliederte die Autorin in drei Themenbereiche ein:

- **Themenbereich Pornographie:** Hier war das zentrale Ergebnis der Expertinnen- und Experteninterviews, dass die Jugendlichen sich selbst und ihren Körper kennen müssen, um zu unterscheiden, welche Inhalte in pornographischen Materialien der Normalität entsprechen und welche nicht.

Zudem müssen Kenntnisse über sexualbezogene Mythen, wie die Dauer des Geschlechtsverkehrs, die Relevanz der Penisgröße und die Häufigkeit und den Ablauf des weiblichen Orgasmus bestehen. Wichtig sei zudem, dass die Jugendlichen vermittelt bekommen, dass Pornographie Fiktion sei und sich von real gelebter Sexualität unterscheide. Weiter seien rechtliche Kenntnisse zum Verkauf und Erwerb in diesem Themenbereich als wichtig von den Expertinnen und Experten eingestuft worden.

- **Themenbereich Sexting:** Bei diesem Bereich war das zentrale Ergebnis der Befragung, dass die Jugendlichen reflektieren sollten, was sie für sich selbst als schön und attraktiv definieren. Außerdem – da Sexting häufig in Paarbeziehungen ausgeführt werde – müssen sie sich selbst klar machen, wo die eigenen Grenzen seien. Auch sollten sie vermittelt bekommen, dass Sexting nicht per se negativ konnotiert ist, aber die Möglichkeit bestehe, dass Bilder weitergeleitet werden können. Hierbei sei es wichtig, dass die Jugendlichen Anlaufstellen kennen, an die sie sich in einem solchen Fall wenden können.
- **Themenbereich sexuelle Viktimisierung:** Grundlegend in diesem Themenbereich sei es, zu vermitteln, was eine sexuelle Grenzverletzung sei und wie Groomingprozesse ablaufen können. Auch sollen die Jugendlichen dafür sensibilisiert werden, welche persönlichen Informationen sie in sozialen Netzwerken preisgeben und welche Folgen Datenweitergabe haben kann (Vogelsang, 2017).

Alle drei Themenbereiche wurden zudem um die Ergebnisse der *Sozialkompetenz*, *Fähigkeit zur Anschlusskommunikation* und *Fähigkeit zur Gefühlswahrnehmung* erweitert, in welchen übergreifende Kompetenzen wie das achtsame Wahrnehmen der eigenen Gefühle, die Fähigkeit zur respektvollen Kommunikation und das Recht, jeder Zeit einen Chat zu beenden, aufgegriffen werden (Vogelsang, 2017).

Die von der Autorin durchgeführte Onlinebefragung ergab, dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen sich mehr Informationen zu Themen wünscht, die mit sexueller Belästigung im Internet zusammenhängen. Weiter wurde festgestellt, dass 59 % der befragten Mädchen und 38 % der befragten Jungen von sexueller Gewalt im

Internet, wie der Aufforderung, Nacktfotos zu versenden, oder ungewollter Konfrontation mit sexualisierten Inhalten, betroffen sind. Zum Themenbereich der Pornographie ergab die Befragung, dass für beide Geschlechter und über alle Altersgruppen hinweg Pornographie von Bedeutung ist und Kenntnisse darüber vorhanden sind, wo pornographische Materialien im virtuellen Raum gefunden werden können. Auch unterschieden die Befragten zwischen der Realität und pornographischer Fiktion. Sexting ist in der Gruppe der befragten Jugendlichen mit 27 % anzutreffen. Auffallend ist, dass der Anteil der Personen, die Bilder empfangen haben, höher ist als derer, die Bilder versendet haben. Insgesamt 13 % der Personen, die Sexting-Bilder erhalten haben, gaben an, diese Bilder ohne Einverständnis des Sexting-Partners an mindestens eine Person weitergeleitet zu haben (Vogelsang, 2017).

Die zwei vorgestellten Studien zeigen auf, dass sexuelle Übergriffe im virtuellen Raum Relevanz für Jugendliche in der Altersgruppe 14–17 Jahren haben. Während die Speak!-Studie (Maschke & Stecher, 2017, 2018, 2021) aufzeigt, dass das Internet bei vielen sexuellen Übergriffen eine Rolle spielt, deuten die Ergebnisse von Vogelsang (2017) darauf hin, dass sexuelle Viktimisierung, Sexting und Pornographie Themenbereiche sind, die für Jugendliche von Bedeutung sind. Nachfolgend wird aus den vorgestellten Inhalten die Relevanz des Themas zusammengefasst und die gefundene Forschungslücke, aus der das eigene Forschungsvorhaben abgeleitet wurde, aufgezeigt.

2.5 Forschungslücke

Sexuelle Übergriffe finden sowohl im virtuellen als auch im physischen Raum statt. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Forschungsvorhaben wie die Speak! Studie von Maschke und Stecher (2017) und die Studie zur sexuellen Viktimisierung von Vogelsang (2017) mit sexuellen Übergriffen im virtuellen Kontext beschäftigt. Der Schwerpunkt der Forschung lag dabei auf der Häufigkeit dieser Übergriffe, möglichen Schutz- und Risikofaktoren sowie darauf, welche Kenntnisse Jugendliche benötigen, um sich vor derartigen Übergriffen zu schützen (Maschke & Stecher, 2017; Vogelsang, 2017; Wachs & Bock, 2022; Webster et al., 2012).

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, die Auswirkungen von sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum genau abzubilden und Kenntnisse über die Annäherungsstrategien der Täter*innen zu erlangen sowie gegebenenfalls

Unterschiede zwischen Delikten im virtuellen und physischen Raum zu skizzieren. Die Forschungsidee hinter diesem Projekt ist, Mitarbeitende aus Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt mit einem offenen Leitfaden zu befragen, um deren Expertise aus diesem Themenbereich zu erheben. Eine Literaturrecherche ergab, dass keine vergleichbaren Forschungsprojekte umgesetzt wurden.

Aufgrund der Sensibilität und der gesamtgesellschaftlichen Relevanz dieses Themas sind weitere Forschungsfragen impliziert, da sexuelle Übergriffe oftmals weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen haben. Zudem handelt es sich bei Kindern und Jugendlichen um eine vulnerable Gruppe, die besonders schützenswert ist. Dieses Forschungsprojekt kann also Erkenntnisse über die Auswirkungen von sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum sowie die Vorgehensweise der Täter*innen skizzieren und somit Implikationen für weitere Forschungen aufzeigen.

Im Nachfolgenden wird die theoretische Einbettung dieses Themenfeldes in zwei relevante Theorien (Jaishankar, 2008; Ward & Beech, 2006) vorgenommen. Dies wird um die Entwicklung von Sexualität bei Kindern und Jugendlichen durch die Theorie der sexuellen Skripte (Krahé, 2011; Krahé et al., 2004; Simon & Gagnon, 1986) ergänzt. Alle theoretischen Überlegungen werden nach der Vorstellung der Ergebnisse in einer theoriegeleiteten Diskussion kritisch reflektiert und diskutiert.

3.Theoriehintergrund

In diesem Teil soll das geplante Forschungsvorhaben in Theoriemodelle eingebettet werden. Die ausgewählten theoretischen Vorannahmen sollen als Hintergrund für eine vertiefende Interpretationen unter Berücksichtigung der gewonnen Erkenntnisse im Rahmen einer theoriegeleiteten Diskussion betrachtet werden. Der Schwerpunkt der ausgesuchten Modelle soll zum einen auf möglichen Motiven für das Ausüben von sexualisierter Gewalt liegen und zum anderen die Entwicklung von Sexualität unter der Bedeutung von sexuellen Skripten bei Jugendlichen aufzeigen.

Verschiedene Expertinnen und Experten aus Fachdisziplinen wie Kriminologie, Soziologie, Psychologie und Medizin versuchen, sexuell abweichendes Verhalten zu erklären. Im Folgenden werden zwei Theorien zu vorgestellt, die im Rahmen dieses Forschungsprojekts verwendet werden. Die Integrated Theory of Sexual Offending von Ward und Beech (2006) ist eine integrative Theorie aus verschiedenen Fachdisziplinen, die den Fokus auf interagierende, multifaktorielle Entstehung legt,

während die Space Transition Theory von Jaishankar (2008) den Fokus auf die Ursachen für Kriminalität im virtuellen Raum legt. Während die beiden Theorien deviantes Verhalten erklären, sind sexuelle Skripte nach Krahe (2011) ein Erklärungsansatz für die Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen.

3.1 Integrated Theory of Sexual Offending

Die Integrated Theory of Sexual Offending (Ward & Beech, 2006) ist eine interdisziplinäre Theorie aus verschiedenen Fachdisziplinen wie Genetik, Psychologie und Neurologie, die versucht, deviantes Verhalten zu erklären. Als Kernannahme gehen die Autoren davon aus, dass Defizite bei der Intimität und den sozialen Fähigkeiten, verzerrte sexuelle Skripte, emotionale Dysregulation sowie kognitive Verzerrungen sexuellen Missbrauch zur Folge haben können. Das besondere Augenmerk liegt hier auf den interagierenden Kausalfaktoren, die versuchen, deviantes Verhalten zu erklären (vgl. Abbildung 4).

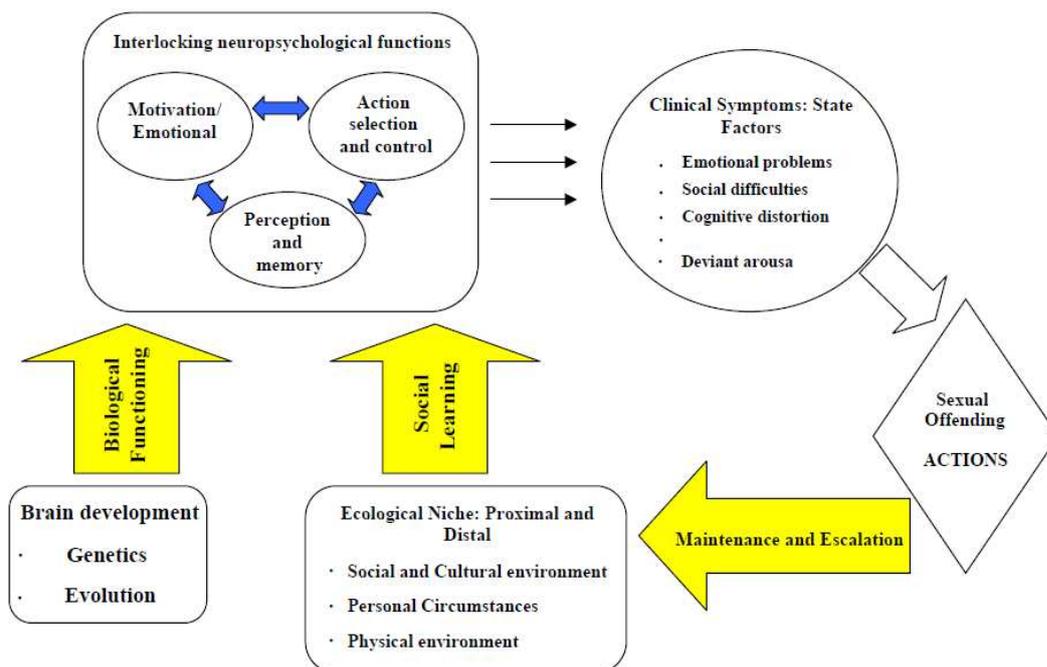


Abbildung 4. Interagierende Kausalfaktoren. Aus „An integrated theory of sexual offending“ von T. Ward und A. R. Beech, 2006, *Aggression and Violent Behavior*, 11, S. 51.

Die erste Kernannahme dieser Theorie ist in den Bereichen der Evolution, Genetik und Neurobiologie verankert. Die Autoren gehen davon aus, dass neben der natürlichen Selektion eine sexuelle Selektion stattfindet, bei der die Partnerwahl nach bestimmten Merkmalen erfolgt und unterschiedliche Präferenzen gezeigt werden. Weiter nehmen die Autoren an, dass sexuell aggressives Verhalten eine genetische, naturalistische Grundlage habe, die durch kognitive Verzerrungen verstärkt werde. Dies könne dazu führen, dass grundlegende menschliche Bedürfnisse in sozial inadäquater Weise ausgelebt werden. Aus neurologischer Perspektive führen die Autoren an, dass neben Hirnläsionen fehlerhafte Kalibrierungen im Neurotransmittersystem dazu führen, dass die Hemmschwelle für sexuell aggressives Verhalten herabgesetzt werde, indem Handlungs- und Kontrollmechanismen bei gleichzeitiger Steigerung des sexuellen Verlangens außer Kraft gesetzt werden (Ward & Beech, 2006).

Die zweite Kernannahme der Integrated Theory of Sexual Offending beinhaltet den Bereich der soziologischen und kulturellen Faktoren, der von den Autoren als „ökologische Nische“ bezeichnet wird. Bei dieser Kernannahme kommt den Themenbereichen Motivation und Emotion, Wahrnehmung und Erinnerung sowie Auswahl von Handlungs- und Kontrollmechanismen eine besondere Bedeutung zu. Auf emotionaler Ebene könne es Täter*innen durch das Aufwachsen in einem emotionalen verarmten Umfeld schwerfallen, die eigenen sowie fremde Emotionen richtig zu deuten, was dazu führen könne, dass keine tragbaren zwischenmenschlichen Beziehungen aufgebaut werden können. Das Fehlen von zwischenmenschlichen Beziehungen könne dann wiederherum zu Isolation, Bindungs- und Intimitätsproblemen führen, was Straftaten begünstige. Defizite im Wahrnehmungs- und Erinnerungssystem können dazu führen, dass soziale Begegnungen problematisch interpretiert werden und kognitiven Verzerrungen erhaltenden Informationen über weitere Personen zugrunde liegen. Diese kognitiven Verzerrungen von sozialen Informationen begünstigen laut den Autoren Sexualdelikte. Probleme bei den Handlungs- und Kontrollmechanismen können dazu führen, dass selbstregulative Fähigkeiten nur schwach ausgeprägt seien. Neben Impulsivität und einer schlechten Problemlösefähigkeit können Täter*innen bei Handlungsplanungen nicht flexibel reagieren und negative Emotionen unterdrücken, was ebenso Sexualdelikte begünstige (Ward & Beech, 2006).

Als dritte und letzte Kernannahme gehen Ward und Beech (2006) davon aus, dass klinische Symptome in den Bereichen Empathiedefizite, kognitive Verzerrungen emotionale Dysregulation als Hauptursache für Sexualdelikte gelten. Sie führen aus, dass alle Verhaltensweisen, denen emotionale Impulse, wie impulsive Handlungen und mangelnde Kontrolle, zugrunde liegen, Straftaten begünstigen. Weiter gehen sie davon aus, dass diese fehlenden Kompetenzen zu starken, negativen Gefühlszuständen führen können, die mit einem Kontrollverlust einhergehen und in Verbindung mit sexuellen Bedürfnissen enthemmend wirken. Sex werde dann als Beruhigungsstrategie eingesetzt. Dieses Verhalten werde durch Drogenmissbrauch, emotionalen Zusammenbruch oder Wut verstärkt. Weiter erläutern die Autoren, dass Personen, die unter sozialen Schwierigkeiten, wie Einsamkeit, geringem Selbstwertgefühl und Bindungsunsicherheit, leiden, häufiger Sexualdelikte begehen. Als weiteren Punkt nennen die Autoren kognitive Verzerrung, wie die Wahrnehmung von Kindern als sexuelle Wesen oder die Überzeugung, dass Frauen aufgrund ihrer Biologie ständig empfänglich für die sexuellen Bedürfnisse der Männer seien und diese Männer über ihre tatsächlichen Absichten täuschen. Des Weiteren führen die Autoren aus, dass das Verhalten von Frauen oder Kindern so gedeutet werde, dass es in die eigenen sexuellen Schemata passe.

Aufgrund der drei Kernannahmen gehen Ward und Beech (2006) davon aus, dass Sexualdelikte aufgrund von dysfunktionaler Interaktionen zwischen den drei Bereichen entstehen. Das Begehen eines Delikts habe somit verstärkende wie aufrechterhaltende Faktoren, und schädliches Verhalten werde durch genetische Prädisposition und soziale Lernprozesse gefördert.

3.2 Space Transition Theory

Die Space Transition Theory wurde aufgrund der zunehmenden Relevanz von Internetkriminalität im strafrechtlichen Kontext entwickelt. Jaishankar (2008) ist der Ansicht, dass sich Delikte im virtuellen Raum von denen im physischen Raum unterscheiden. Die Kernannahmen der Theorie lauten wie folgt (Jaishankar, 2008):

- Einige Personen unterdrücken kriminelles Verhalten aufgrund von Status und Position im physischen Raum und begehen deswegen Delikte im virtuellen Raum.

- Die vermeintliche Identitätsflexibilität und Anonymität sowie fehlende Abschreckungsfaktoren erleichtern die Begehung von Delikten im virtuellen Raum.
- Kriminelles Verhalten aus dem physischen Raum wird in den virtuellen Raum importiert und umgekehrt.
- Es ist wahrscheinlich, dass sich Fremde im virtuellen Raum zusammenschließen, um im physischen Raum Straftaten zu begehen.
- Es ist wahrscheinlich, dass sich Personen mit ähnlich delinquenten Interessen im physischen Raum zusammenschließen, um im virtuellen Raum Straftaten zu begehen.
- Personen aus verschlossenen Gesellschaften begehen eher Straftaten im virtuellen Raum als Personen aus offen gestalteten Gesellschaften.
- Der Konflikt zwischen Normen und Werten im physischen Raum und den Normen und Werten des virtuellen Raums kann Internetkriminalität begünstigen.

Die Space Transition Theory geht demnach davon aus, dass es eine Diskrepanz zwischen abweichendem Verhalten im virtuellen und physischen Raum besteht. Meier (2012) ergänzt die Theorie und nimmt an, dass die fehlende Wahrnehmung des Geschädigten zu einer Senkung der Hemmschwelle bei den Täterinnen und Tätern führt.

Die beiden dargestellten Theorien sollen nachfolgend einander gegenübergestellt werden.

3.3 Gegenüberstellung der beiden Theorien

Sowohl die die Integrated Theory of Sexual Offending von Ward und Beech (2006) als auch die Space Transition Theory von Jaishankar (2008) können als Erklärung für versuchten Sexualdelikten im virtuellen Raum herangezogen werden. Während die Integrated Theory of Sexual Offending die Ursachen für abweichendes Verhalten in einem kausalen, multifaktoriellen Entstehungsmodell legt, fokussiert die Space Transition Theory den virtuellen Raum als Tatort und benennt keine inter- oder intraindividuellen Ursachen für Sexualdelikte. Hervorzuheben ist, dass die Space Transition Theory davon ausgeht, dass einige Personen in der Lage sind, kriminelles

Verhalten aufgrund von Status und Position zu unterdrücken und dieses nur im virtuellen Raum auszuleben. Diese Grundannahme widerspricht der Annahme der Integrated Theory of Sexual Offending, dass Täter*innen Defizite in der Handlungs- und Kontrollsteuerung haben. Demnach wäre es Täter*innen nicht möglich, delinquentes Verhalten über eine längere Zeit zu unterdrücken, um es dann gezielt im virtuellen Raum auszuleben. Insbesondere die emotionale Dysregulation sowie das Vorhandensein von Impulsivität machen es unwahrscheinlich, dass sexuelle Bedürfnisse so aufgeschoben werden, dass sie nur bei Verfügbarkeit von potenziellen Betroffenen im virtuellen Raum auftreten. Ergänzend hierzu ist aber zu erwähnen, dass die Space Transition Theory nicht auf Sexualdelikte beschränkt ist, sondern auf alle Arten von Delikten im virtuellen Raum. Als Beleg für die Space Transition Theory betonen Neutze und Osterheider (2015), dass in ihren erhobenen Daten Täter*innen charakteristischerweise männlich waren, über ein hohes Bildungsniveau verfügten sowie ein junges Alter hatten. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass bestimmte Täter*innengruppen durchaus aufgrund von Status und Position Delikte im physischen Raum vermeiden und diese im virtuellen Raum begehen.

Für das vorliegende Forschungsprojekt können die beiden Theorien als ergänzend angesehen werden. Während die Integrated Theory of Sexual Offending den Schwerpunkt auf die Ursacheneinstellung und der Kausalität von Sexualdelikten gelegt hat, kann die Space Transition Theory mit ihrem Fokus auf den virtuellen Raum eine Verknüpfung zwischen inter- und intrapersonellen Variablen in diesem Kontext ermöglichen. Die beiden für dieses Forschungsprojekt ausgewählten Studien bieten die Grundlage für eine theoriegeleitete Diskussion, die es zum einen ermöglicht die erhobenen Ergebnisse auf mögliche Kausalfaktoren zu prüfen. Weiter kann differenziert betrachtet werden, ob es Unterschiede zwischen Täter*innen im physischen und virtuellen Raum gibt.

3.4 Sexuelle Skripte

Für die Entwicklung der Sexualität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Neben klassischen, psychoanalytischen Ansätzen beziehen andere Theorien die Sozialisation, Lernprozesse und kulturelle Besonderheiten ein. Eine Theorie ist die der Skripte, die menschliches Verhalten als Darstellung in sogenannten Verhaltensdrehbüchern beschreibt. Unter Skripten verstehen Simon und Gagnon (1986) im Kontext von sozialem Lernen den Einfluss von Eltern, Peergroups,

Institutionen und Medien, die das Individuum prägen. Diese Erfahrungen werden zu Skripten internalisiert, die Verhaltens- und Handlungsanweisungen enthalten. Abgeleitet von dieser Grundannahme sind sexuelle Skripte als Verhaltensdrehbücher definiert, die sich durch Lernprozesse entwickeln und Annahmen über typische Merkmale und Abläufe von sexuellen Interaktionen machen. Sexuelle Skripte sind kulturell und gesellschaftlich geprägt und mit Verhaltenserwartungen verknüpft. Es werden *interpersonelle* und *intrapsychische* Skripte unterschieden. Interpersonelle Skripte entstehen im kulturellen und sozialen Kontext und beinhalten explizite Verhaltensweisen, während intrapsychische Skripte individuelle Bilder und Wünsche enthalten, die sexuelle Erregung hervorrufen. Sie entstehen durch Beobachtungslernen und werden durch eigenes praktizieren internalisiert (Krahé, 2011; Simon & Gagnon, 1986).

Eine Untersuchung zu sexuellen Skripten bei Jugendlichen ergab, dass die Skripte bei allen befragten Jugendlichen, unabhängig vom Geschlecht oder sexueller Erfahrung, angepasst an die in der deutschen Gesellschaft vorherrschenden Rollenerwartungen in Bezug auf Sexualität waren. So gaben nahezu alle Befragten für das sexuelle Skript *erster Geschlechtsverkehr mit dem neuen Partner* an, dass die sexuelle Annäherung von dem Jungen ausgehen müsse, die das Mädchen trotz vorhandener Bereitschaft mindestens einmal ablehne. Die Kennenlernphase müsse sich zudem über mehrere Tage bis hin zu einigen Wochen ziehen, der erste Geschlechtsverkehr vollziehe sich dann zu Hause und im Anschluss gehen beide eine feste Partnerschaft ein (Krahé et al., 2004).

In einer weiteren Studie untersucht Krahé (2011), wie Pornographie, sexuelle Aggression und sexuelle Skripte zusammenhängen. Hierzu befragte sie mittels eines Fragebogens 197 Jugendliche zweier brandenburgischer Schulen der Jahrgänge neun und zehn. Nahezu alle befragten Jugendlichen hatten mindestens einmal pornographische Medien konsumiert, die Hälfte davon Inhalte mit erzwungenen sexuellen Handlungen. Bei der Auswertung der Daten fiel auf, dass sich der Konsum pornographischer Medien mit erzwungenen sexuellen Handlungen weder durch die Variable *Geschlecht* noch durch die Variable *sexuelle Erfahrung* vorhersagen ließ. Mithilfe eines von der Autorin entwickelten Fragebogens, welche die Themenbereiche *Dauer der Bekanntschaft*, *Alkohol- und Drogenkonsum* und *Uneindeutige Kommunikation sexueller Absichten* erhob, fiel in der Auswertung auf, dass ein Konsum von gewaltvollen pornographischen Inhalten mit einer Internalisierung von

aggressiven sexuellen Verhalten in die Verhaltensdrehbücher der Jugendlichen einher geht (Krahé, 2011).

Die von Krahé (2011) gefundenen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass sexuelle Skripts bei Jugendlichen multifaktoriell entstehen und durch Pornographiekonsum beeinflussbar sind. Durch die Zunahme der Mediennutzung in den letzten Jahren bekommt der virtuelle Raum für die Entwicklung und Prägung der sexuellen Skripte eine besondere Relevanz zugeschrieben. Im Kontext von medialer Nutzung können so sexuelle Skripts ungünstig beeinflusst werden und Risikoelemente in die Verhaltensdrehbücher internalisiert werden.

Im vorangegangenen Teil der Arbeit wurden der aktuelle Stand der Forschung wiedergegeben sowie theoretische Vorannahmen für das eigene Forschungsprojekt aufgezeigt. Nachfolgend soll nun das methodische Vorgehen dieser studentischen Abschlussarbeit erläutert werden. Die Forschungsfrage *Welche Auswirkungen haben sexuelle Übergriffe auf Kindern und Jugendliche im virtuellen Raum und welche Annäherungsstrategien nutzen die Täter*innen?* soll explorativ anhand von Expertinnen- und Experteninterviews erforscht werden.

4. Methoden

In diesem Teil der Arbeit wird auf die verwendeten Methoden eingegangen. Hierzu werden die Gütekriterien der qualitativen Forschung erläutert sowie die Erhebungsmethode und die Durchführung der Datenerhebung skizziert. Weiter werden die Auswertungsmethoden erklärt und die Anwendung dieser aufgezeigt. Zudem wird beschrieben, nach welchen Kriterien die befragten Expertinnen und Experten ausgewählt wurden. Nachfolgend wird einleitend erläutert, warum ein qualitatives Forschungsdesign ausgewählt wurde.

4.1 Auswahl der Methode

Im Forschungsfeld „sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum“ gibt es sehr viele quantitative, aber wenig qualitative Forschungsarbeiten. Mayring (1995) betonte, dass zur Erfassung von komplexen innerpsychischen Vorgängen Laborexperimente nicht geeignet seien. Zudem betont er, dass menschliches Denken, Fühlen und Handeln immer an eine Situation oder einen Kontext gebunden seien, sodass Problemlagen nicht isoliert unter Laborbedingungen erfasst werden können. Da in diesem Forschungsprojekt sowohl bei den Betroffenen

als auch bei den Täterinnen und Tätern Emotionen, Gedanken, Einstellungen und Motive möglichst genau abgebildet werden sollen, ist ein qualitatives Forschungsdesign angebracht.

Nach Flick, von Kardoff und Steinke (2019) sei das Ziel von qualitativer Forschung, Lebenswelten aus Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Zudem habe qualitative Forschung eine starke Orientierung am Alltagsgeschehen und werde in Situationen erhoben, die außerhalb des Labors stattfinden. Die Schwerpunktsetzung dieses Forschungsprojekts benötigt ein qualitatives Forschungsdesign, das die subjektiven Lebenswelten der Betroffenen erhebt.

Um einen möglichst authentischen Einblick in die Thematik und die Gefühls- und Erlebniswelt der Betroffenen Kinder und Jugendlichen zu bekommen und Informationen über die Annäherungen der Täter*innen an die Betroffenen zu erhalten, wurden Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten aus Fachberatungsstellen geführt. Es wurde angenommen, das professionelles, geschultes Fachpersonal mit größtmöglicher intersubjektiver Objektivität berät und somit distanziert vom eigenen Empfinden über sexuelle Übergriffe berichten kann. Der Altersbereich der Betroffenen sollte dabei in der Spanne von 12 bis 17 Jahren liegen.

4.2 Grundannahmen der qualitativen Forschung

In der qualitativen Forschung sind naturalistische Vorgehensweisen mit offenen Verfahren charakteristisch, da diese auf das Beschreiben und Verstehen des Individuums ausgerichtet ist. Häufig wird in der qualitativen Forschung nur eine geringe Anzahl von Fällen untersucht, die dafür umfassender und mit Blick auf viele Relevanzaspekte angesehen werden. Der oder die Forschende lässt den Befragten durch die Verwendung von offenen Instrumenten Spielraum, die Dinge hervorzuheben, die ihnen wichtig erscheinen. Der oder die Forschende erhebt während der Interaktion mit den Befragten Daten, die anschließend ausgewertet werden. Weiter werden die Messinstrumente flexibel angepasst, sodass eine große Bandbreite von Daten erhoben werden kann (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013). Durch dieses Vorgehen wird in der qualitativen Forschung induktiv aus den Daten eine Theorie abgeleitet. Bei der Auswertung werden die durch die Interaktion mit den Forschenden gewonnenen Daten interpretativ ausgewertet, da das Ziel das Beschreiben und Verstehen ist, nicht allerdings das Finden von kausalen

Zusammenhängen (Hussy et al., 2013). Flick et al. (2019) benennen vier Grundannahmen der qualitativen Forschung:

- „Soziale Wirklichkeit als gemeinsame Herstellung und Zuschreibung von Bedeutung,
- Prozesscharakter und Reflexivität sozialer Wirklichkeit,
- ‚Objektive‘ Lebensbedingungen werden durch subjektive Bedeutungen für die Lebenswelt relevant und
- Der kommunikative Charakter sozialer Wirklichkeit lässt die Rekonstruktion von Konstruktion sozialer Wirklichkeit zum Ansatzpunkt der Forschung werden“ (S. 22).

Aus diesen Grundannahmen lässt sich ableiten, dass qualitatives Forschen seinen Fokus auf das Beschreiben und Verstehen legt und Lebensbedingungen und Prozesse innerhalb der konstruierten sozialen Wirklichkeit erfasst. Nachfolgend werden die Gütekriterien erläutert, die in der qualitativen Forschung von Bedeutung sind.

4.3 Gütekriterien der qualitativen Forschung

Quantitative und qualitative Forschung verwenden unterschiedliche Gütekriterien. In diesem Kapitel werden die Gütekriterien der qualitativen Forschung nach Steinke (2019) wiedergegeben:

- **Intersubjektive Nachvollziehbarkeit:** Da qualitative Forschung nur begrenzt standardisierbar ist, ist eine identische Replikation einer Untersuchung nicht möglich. Deswegen hat dieses Gütekriterium den Zweck, den Forschungsprozess so nachvollziehbar und transparent wie möglich zu gestalten. Dies erfolgt durch Dokumentation, Interpretation in Gruppen und Anwendung kodifizierter Verfahren.
- **Indikation des Forschungsprozesses:** Der Forschungsprozess wird bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Hierbei wird der Fokus auf die Indikationen des Vorgehens, der Methodenauswahl, der Transkriptionsregeln,

der Samplingstrategie, der methodischen Einzelentscheidungen und der Bewertungskriterien gelegt.

- **Empirische Verankerung:** Die Theoriebildung erfolgt in der qualitativen Forschung ausgehend von den Daten. Es sollen kodifizierte Methoden angewendet werden, um eine Verankerung der Empirie vorzunehmen. Zudem sollte überprüft werden, ob es hinreichende Textbelege für die entwickelte Theorie gibt und ob aus der Theorie Prognosen abgeleitet werden können. Auch, ob die Methoden der analytischen Induktion oder kommunikativen Validierung verwendet wurden, dient zur Kontrolle dieses Gütekriteriums.
- **Limitation:** Bei diesem Gütekriterium sollen die Verallgemeinerbarkeit der Theorie und die Grenzen des Geltungsbereichs geprüft werden. Dies kann durch Fallkontrastierung und explizite Suche und Analyse abweichender, negativer und extremer Fälle eingehalten werden.
- **Kohärenz:** Die entwickelte Theorie sollte in sich schlüssig sein. Ungelöste Fragen und Widersprüche sollen offengelegt werden, um das Kriterium zu erfüllen.
- **Relevanz:** Es soll geprüft werden, ob die Fragestellung pragmatischen Nutzen für weiterleitende Forschungsvorhaben liefert. Weiter ist zu betrachten, welchen Beitrag die entwickelte Theorie leistet und ob die Theorie zur Lösung von Problemen beiträgt.
- **Reflektierte Subjektivität:** Hier wird geprüft, inwieweit die Rolle der Forschenden als Subjekt methodisch reflektiert wurde. Möglichkeiten dafür sind die Selbstbeobachtung während des Forschungsprozesses, die Reflektion der persönlichen Voraussetzungen und die Reflexion während des Feldeinstiegs (Steinke, 2010).

Nach Steinke (2019) müssen mindestens drei Gütekriterien erfüllt sein, um eine Studie zu rechtfertigen. Diese Abschlussarbeit erfüllt die Gütekriterien intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses, Relevanz und reflektierte Subjektivität. Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit wird durch den regelmäßigen Austausch mit zwei ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen gewährleistet. Um das Gütekriterium der Indikation des Forschungsprozesses zu erfüllen, wurden nach der Ableitung der Forschungsidee umfassend die Erhebungsmethoden,

Auswertungsmethoden und Transkriptionsregeln studiert. Zudem hielt die Autorin bei aufkommenden methodischen Fragen stets Rücksprache mit der betreuenden Dozentin. Die Relevanz der Thematik wird in der Einleitung sowie im Stand der Forschung hervorgehoben. Die reflektierende Subjektivität ist gegeben, weil die Autorin dieses Forschungsberichtes Selbstbeobachtung, Reflexion der persönlichen Voraussetzungen und Reflexion als kontinuierlichen Prozess praktizierte und auch dies mit der betreuenden Dozentin und den unterstützenden Kommilitoninnen und Kommilitonen besprach. Im Methoden- und Rollenreflexionsteil wird das genauere Vorgehen hierzu erläutert.

4.4 Erhebungsmethode und Durchführung

Als Erhebungsmethode wurde das Expertinnen- und Experteninterview nach Meuser und Nagel (1991) ausgewählt. Diese Erhebungsmethode ermöglicht das Fachwissen der Befragten in einem bestimmten Fachgebiet zu erheben. Der Fokus der Expertinnen- und Experteninterviews liegt nicht auf dem Individuum, sondern auf dem organisatorischen und institutionellen Kontext (Meuser & Nagel, 1991). Meuser und Nagel definieren solche Personen als Expertinnen und Experten, die selbst Teil des Handlungsfeldes sind. Auch bestimmt die Forschungsfrage, wer sich als Expertin oder Experte eignet (Meuser & Nagel, 1991). In dieser Arbeit wurde ein *theoriegenerierendes* Expertinnen- und Experteninterview durchgeführt, um die subjektive Handlungsorientierung der Expertinnen und Experten zu erschließen und deren Wissensbestände zu erheben, um anschließend durch induktives Vorgehen eine Theorie zu erstellen (Bogner & Menz, 2002). Dabei ging die Autorin als angehende Psychologin als *Co-Expertin* in die Interviews, um gleichberechtigt wahrgenommen zu werden (Bogner & Menz, 2002). Da die Expertinnen und Experten sich ebenfalls in den beruflichen Feldern der Psychologie, Sozialpädagogik und sozialen Arbeit bewegten, wurden durch Literaturrecherche identifizierte Fachtermini der Expertinnen und Experten und Vorwissen in den Interviewleitfaden integriert.

Das Expertinnen- und Experteninterview wurde mit einem offenen Leitfaden durchgeführt und nach Helfferich (2014) gestaltet. Dies ermöglicht zum einen eine thematische Begrenzung und zum anderen einen klar abgegrenzten Themenbereich für die Expertinnen und Experten. Diese Methode eignet sich besonders gut, um wichtige Relevanzaspekte und ungeschriebene Regeln des Handlungsfeldes zu erheben. Der offene Leitfaden war demnach einem teilstandardisierten vorzuziehen.

Der verwendete Leitfaden wurde in fünf Themenblöcke unterteilt. Zu Beginn jedes Interviews stellte die Autorin als Interviewerin sich vor und erklärte kurz, warum sie zu dem Thema der Abschlussarbeit forschte und gab dann das Wort an die Expertinnen und Experten ab mit der Bitte, sich und die Beratungsstelle, in der sie arbeiteten, ebenfalls vorzustellen. Im nächsten Teil bat die Autorin die Expertinnen und Experten, zu formulieren, welche Rahmenbedingungen die Beratung hat, über welchen Zeitraum eine Beratung durchgeführt wird, welche Schwierigkeiten während der Beratung auftreten können und inwieweit das Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Beratungssituationen involviert ist. Der dritte Themenblock lag auf den Auswirkungen für die Betroffenen und wurde mit der Bitte begonnen, eine beispielhafte Beratungssituation zu schildern, bei welcher der virtuelle Raum eine Rolle gespielt hat. Anschließend stellte die Autorin von dieser beispielhaften Schilderung aus weitere noch nicht beantwortete Rückfragen zum affektiven Erleben der Betroffenen und zu möglichen Auswirkungen durch den Übergriff. Der vierte Themenblock beschäftigte sich mit den Täterinnen und Tätern, deren Annäherungsstrategien und der strafrechtlichen Verfolgung dieser. Im abschließenden Block bekamen die Expertinnen und Experten die Frage gestellt, was sie mit einem unbegrenzten Etat an Fördermitteln in Bezug auf sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche ändern würden.

4.5 Durchführung

Die Akquirierung der Befragten erfolgte durch das gezielte Anschreiben der Beratungsstellen, die online als Hilfsangebote bei sexueller Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche im norddeutschen Raum zu finden waren. Für die vorliegende Forschungsarbeit wurden sechs Interviews geführt, von denen fünf in die Auswertung einfließen. Das erste Interview konnte wegen fehlender Expertise der Expertinnen und Experten nicht verwendet werden, diente aber dazu, den Leitfaden zu überarbeiten und noch offener zu gestalten. So wurden fünf Interviews mit Beratungsstellen ausgewertet, die sich auf sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche spezialisiert hatten. Drei der fünf Interviews fanden online via Zoom statt. Die Interviews dauerten zwischen 48 und 66 Minuten und wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Das Forschungsprojekt erfolgte unter Beachtung der Richtlinie für eine Ethik wissenschaftlichen Forschens der Fachbereiche 7 und 11 der Universität Bremen. Alle Expertinnen und Experten wurden vor Beginn der Interviews über diese Richtlinien

aufgeklärt und gaben ihr schriftliches Einverständnis zum Interview. Alle Expertinnen und Experten gaben ihr Einverständnis dazu, dass die Beratungsstellen nicht pseudonymisiert werden sollten.

4.6 Interviewte Beratungsstellen

Alle Expertinnen und Experten arbeiteten in Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt. Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden. Die Angaben beruhen auf den Aussagen der Interviewten. Wichtig anzumerken ist, dass alle Beratungsstellen nur unterstützende Angehörige und keine gewaltausübenden Angehörigen beraten.

Das *Bremer JungenBüro* ist eine Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Jungen, junge Männer sowie deren unterstützende Angehörige und Fachkräfte. Die Alterspanne der Betroffenen kann zwischen 7 und 27 Jahren liegen. Die Beratung findet telefonisch und persönlich statt. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Onlineberatung.

Die Fachberatungsstelle *Schattenriss* berät Mädchen und junge Frauen, nicht-binäre, Trans- und Interpersonen bis einschließlich 26 Jahren. Personen ab 27 Jahren aus diesen Gruppen bietet Schattenriss bis zu drei Termine an, um weiterführende Hilfe, wie zum Beispiel einen Psychotherapieplatz, zu finden. Auch hier werden unterstützende Angehörige und Fachkräfte beraten. Die Beratung kann persönlich, telefonisch, über einen Videocall oder anonymisiert im Rahmen einer Onlineberatung erfolgen.

Wildwasser ist ebenfalls eine Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, die alle Geschlechter und deren unterstützende Angehörige und Fachkräfte berät. Wildwasser berät ab zehn Jahren und legt besonderen Wert auf eine achtsame und wertschätzende Kommunikation. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder via Kontaktformular erfolgen, wobei der Schwerpunkt auf den persönlichen Beratungstermin in den Räumen von Wildwasser gelegt wird.

Auch *Zornrot* bietet Beratung für Kinder und Jugendliche aller Geschlechter zwischen 12 und 27 Jahren. Personen ab 27 Jahren bietet Zornrot Unterstützung bei der Therapieplatzsuche. Ebenfalls berät Zornrot unterstützende Angehörige und Fachkräfte. Die Beratung findet persönlich in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle statt, da ein geschützter Raum, der frei von Bewertungen und Urteilen ist, geschaffen werden soll.

Die *Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen*, kurz *N.I.N.A.*, ist ein bundesweit agierendes, niedrighschwelliges Projekt, das telefonisch und via Onlineberatung unterstützt. Die Beratung erfolgt anonym. Ebenfalls können sich unterstützende Fachkräfte und Angehörige an N.I.N.A wenden.

4.7 Auswertungsmethode

Die fünf Expertinnen- und Experteninterviews wurden nach der Methode von Meuser und Nagel (1991) ausgewertet. Bei dieser Auswertungsmethode wird kein Fokus auf Pausen, Stimmlagen oder sonstige parasprachlichen Elemente gelegt. Die Autorin transkribierte hierzu die Interviews wortgetreu nach Dresing und Pehl (2018). Bei der Transkription half unterstützend eine Kommilitonin, die ebenfalls angehende Psychologin war und Erfahrung im Transkribieren hatte.

Nach dem Transkribieren wird die *Paraphrase* gebildet, die die Chronologie des Gesprächsverlaufes wiedergeben soll. Sie sollte möglichst textgetreu sein und nicht-selektiv. Wichtig ist, dass die Paraphrasierung nichts unterschlägt, verzerrt oder hinzufügt. Im nächsten Arbeitsschritt wird das Material weiter mit *Überschriften* verdichtet. Auch hier ist wieder textnah vorzugehen, um die Authentizität der Expertinnen und Experten weiterhin zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, die Komplexität der Inhalte beizubehalten. Die Überschriften werden einer oder mehreren Paraphrasen zugeordnet. Im weiteren Vorgehen, dem *thematischen Vergleich*, werden die Überschriften aus allen geführten Interviews vereinheitlicht. Bei diesem Schritt betonen Meuser und Nagel (1991) erneut, wie wichtig es ist, textnah zu arbeiten und keine soziologische Terminologie zu benutzen. Die Überschriften des thematischen Vergleichs sollen relevante Äußerungen des Expertinnen und Expertenwissens wiedergeben. Die weiteren Auswertungsschritte der *soziologischen Konzeptualisierung* und der *theoretischen Generalisierung* konnten aus Zeit- und Kapazitätsgrenzen im Umfang dieser Masterarbeit nicht durchgeführt werden. Um bei den Schritten der Paraphrasierung und der Überschriftenfindung größtmögliche intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu erzielen, fanden diese Auswertungsschritte ebenfalls unter Rücksprache mit zwei Kommilitoninnen und Kommilitonen statt, die bedingt durch ihr Psychologiestudium ebenfalls mit qualitativer Forschung vertraut waren. Die Auswertung erfolgte textnah und die Ergebnisse wurden im Terminus der Expertinnen und Experten dargestellt.

5. Ergebnisse

Im folgenden Teil der Arbeit werden die in den Expertinnen- und Experteninterviews erhobenen Ergebnisse dargestellt. Vorab werden einmal die fünf Themenbereiche benannt, welche im thematischen Vergleich exploriert wurden. Anschließend werden die Ergebnisse in einer theoriegeleiteten Diskussion vor dem theoretischen Hintergrund diskutiert, bevor in einem abschließenden Fazit eine Zusammenfassung der zentralen Punkte stattfindet und Implikationen für weitere Forschungsvorhaben gesetzt werden.

5.1 Thematischer Vergleich

Nach der Auswertung der Expertinnen- und Experteninterviews wurden fünf Themenfelder benannt, die im Folgenden aufgeführt und dann ausführlicher betrachtet werden:

- Ein Prozess kann Jahre dauern
- Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt,
- Psychische Instabilität, Ohnmacht und das Gefühl einer Mitschuld,
- Grenzverletzung, Ambivalenz und Isolation im virtuellen Raum,
- Geschenke, Komplimente und Abhängigkeit als Strategie,

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf sexualisierter Gewalt im virtuellen Raum, allerdings zeigte sich während der Expertinnen- und Experteninterviews, dass die Fallzahl von Beratungssituationen mit Bezug zum virtuellen Raum überschaubar war. Deswegen wird besonders im Punkt „Psychische Instabilität, Ohnmacht und das Gefühl einer Mitschuld“ nicht explizit von Auswirkungen sexueller Gewalt im virtuellen Raum gesprochen, sondern von den Auswirkungen sexueller Gewalt sowohl im virtuellen als auch im physischen Raum.

5.2 Ein Prozess kann Jahre dauern

„Die Konsequenz muss direkt erfolgen und nicht Jahre später. Auch für die Betroffenen. Die müssen so lange damit herumrennen, mit diesen ganzen Gefühlen. Teilweise war es ja so, dass gesagt wurde, die dürften keine Therapien machen. Hallo? Es ist eigentlich eine Katastrophe.“

(Interview 1, Schattenriss, S. 16, Z. 521–524)

Da dies Teil der komplexen Thematik von sexualisierter Gewalt ist, wurden alle Beratungsstellen nach den Risiken und Chancen der Strafverfolgung von potentiellen Täterinnen und Tätern befragt. Alle befragten Expertinnen und Experten gaben übereinstimmend an, dass eine Strafverfolgung retraumatisierend und destabilisierend für die Betroffenen sein kann. Auch stimmten alle Beratungsstellen dahingehend überein, dass der Anzeigewunsch der Angehörigen häufig größer ist als der Anzeigewunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dies führte eine interviewte Person wie folgt aus:

Gerade die Eltern sind ganz oft sofort so: „Das muss angezeigt werden.“ Und haben diesen krassen Wunsch nach es muss irgendwie Gerechtigkeit hergestellt werden. Was sie dann aber oft vergessen, ist, mit den betroffenen Jugendlichen einmal darüber zu sprechen, was die denn eigentlich wollen. Deswegen ist es auch da sehr wichtig, sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend verjährt halt sehr, sehr langsam. Es gibt, wenn die Person im sicheren Umfeld ist, wenn die Gewalt vorbei ist, dann gibt es erst einmal keinen Stress.“ (Interview 3, Zornrot, S. 13, Z. 360–366)

Bei den Expertinnen und Experten herrschte darüber Einigkeit, dass eine Strafverfolgung mit einer starken Belastung der Betroffenen einhergeht. So könne es passieren, „dass sie sich [in der Befragungssituation] genauso fühlen wie in dem Moment“ des Übergriffs und dass die Betroffenen „einen Schock haben und nicht sprechen können“ (Interview 1, Schattenriss, S. 11, Z. 349–352). Auch bestehe die Gefahr, dass die Betroffenen das Gefühl bekommen, dass „die Polizei nichts mache“ (Interview 3, Zornrot, S. 12, Z. 370).

Auffallend war außerdem, dass einige Expertinnen und Experten angaben, dass Strafprozesse mit dem Ziel geführt werden, „eine Gerechtigkeit wiederherzustellen“ (Interview 1, Schattenriss, S. 11, Z. 346–347). Hier beraten die Expertinnen und Experten unterschiedlich auf die Frage hin, ob ein Strafprozess

angestrebt werden sollte oder nicht. Während eine Expertin angab, den Betroffenen zu helfen, wenn diese sagen, dass sie eine Strafanzeige stellen wollen, „um ein Gefühl von Gerechtigkeit zurückzubekommen“ (Interview 3, Zornrot, S. 11, Z. 351-353.), gab ein anderer Experte an, dass eine Verurteilung „nicht unbedingt die Gerechtigkeit für das, was passiert ist,“ wiederherstelle. Weiter führt der Experte aus, dass der „ganze Prozess der Anzeige so schwer für Betroffene“ sei, dass er „niemals dazu aktiv rate[...]“, eine Strafanzeige zu tätigen (Interview 5, N.I.N.A., S. 15, Z. 507–511). Ein weiterer Experte erklärte, dass er ebenfalls eine Strafverfolgung „gar nicht empfehlen[...]“ würde und nur dann darauf zu sprechen komme, wenn die Betroffenen oder Angehörige es in der Beratung eigeninitiativ ansprechen. Hierbei lege er den Fokus der Beratung auf das betroffene Kind: „Dann würde ich schon schauen, wo sind die Vorteile, wo sind die Nachteile. Dass man so eine Nutzen-Abwägung macht, ob das heilsam für das Kind ist“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 13, Z. 416–420). Eine weitere Expertin führte aus, dass ein Prozess „oft zu schmerzhaft“ sei, den „Heilungsprozess nur schwieriger“ mache und „nochmal ordentlich was lostrete[...] bei den Betroffenen“ (Interview 2, Wildwasser, S. 11, Z. 358-360.).

Die Expertinnen und Experten stimmten in dem Punkt überein, dass häufiges Erzählen des Erlebten „nicht unbedingt etwas Heilsames hat“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 6, Z. 178). Die Expertinnen und Experten gaben außerdem übereinstimmend an, dass eine Strafanzeige mit den Betroffenen vorbereitet werden müsse, „da sich so ein Prozess über Monate und teilweise Jahre ziehen kann.“ Vor allem, wenn ein Prozess angestrebt werde, „wenn die Beweislage nicht klar ist“ oder „die Täter leiden sollen“, raten die Expertinnen und Experten dazu, sich gedanklich damit auseinanderzusetzen: „Was passiert, wenn er nicht verklagt wird, was passiert, wenn er freigesprochen wird, was dann? Ist das ok?“ (Interview 2, Wildwasser, S. 11, Z. 349–357).

Neben der Frage der Belastung durch das Stellen einer Strafanzeige und der langen Prozessdauer nannten einige Expertinnen und Experten auch die Gesprächsführung von Seiten der Polizei als belastend:

Weil du kennst ja Personen von der Polizei, die super unsensibel sind. Also die haben vielleicht gar keine Ahnung davon, von Gesprächsführung oder wie man mit so sensiblen Themen umgeht. Und die fragen dich wirklich, die müssen dich auch zum Teil sehr detaillierte Dinge fragen. Und ich finde, da muss man sich vorher bewusst sein, was passiert eigentlich dann, wenn ich anzeige in dem Moment. (Interview 5, N.I.N.A., S. 12–13, Z. 523–527)

„Es gibt sehr gutes, geschultes Personal der Polizei, das halt auch sehr wertschätzende Videobefragungen machen kann mit den Kindern, aber eben auch schwarze Schafe“ (Interview 2, Wildwasser, S. 12, Z. 367–371).

Als Veränderungswünsche für die Zukunft gaben die Expertinnen und Experten in diesem Themenfeld an, dass es „ganz klare Signale auch in der Justiz und in der Strafverfolgung“ geben müsse und dass von „politischer Seite ganz klar auch gesagt wird, hier Täter werden so und so und so gehandhabt“ (Interview 2, Wildwasser, S. 14, Z. 447–457). Auch wünschen die Expertinnen und Experten sich, dass „im juristischen Bereich noch mehr Wissen bestehen müsse“, da in Verfahren „familienrechtliche Sachen behandelt werden und Entscheidungen getroffen werden, über Umgänge und Kindeswohl, obwohl die fachlich da nicht so im Bilde sind“ und familienpsychologische Gutachten „oft sehr einseitig“ seien (Interview 1, Schattenriss, S. 16, Z. 501–508).

Weiter wünschte sich eine Expertin explizit eine bessere Polizeiarbeit, da „wenn Missbrauchsabbildungen gefunden werden, kann es nicht sein, dass das zwei Jahre dauert, bis das Strafverfahren angezettelt wird, und noch ein Jahr, bis die ganzen Sachen ausgewertet sind“ (Interview 1, Schattenriss, S. 16, Z. 514–517). Der Aspekt der Kritik an der langen Ermittlungsarbeit und Prozessdauer war übergreifend in allen Expertinnen und Experten Interviews zu finden.

Zusammenfassend stimmten die Expertinnen und Experten in diesem Themenbereich größtenteils überein und bemängelten die aktuelle Strafverfolgung in Deutschland als zu belastend, retraumatisierend und destabilisierend für die Betroffenen. Weiter waren die Expertinnen und Experten der Ansicht, dass das häufige Erzählen des Missbrauchs nicht unbedingt heilsam ist, sondern auch belastend sein kann. Lediglich bei der Fragestellung, ob die Täter*innen angezeigt

werden sollen oder nicht, hatten die Expertinnen und Experten verschiedene Standpunkte.

5.3 Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt

„Wenn da ein wertschätzendes und liebevolles Umfeld ist, das dann auch genug Kapazitäten hat, auf das Kind einzuwirken, und dahingehend stabil ist, ist das meistens schon das Heilenste.“

(Interview 2, Wildwasser, S. 9, Z. 289-291.)

Da alle Beratungsstellen den Schwerpunkt der sexualisierten Gewalt hatten, wird in diesem Themenfeld auf die Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen, Zielsetzungen, Besonderheiten und vermittelten Inhalte während der Beratungssituationen eingegangen.

Vier der fünf befragten Expertinnen und Experten erklärten, dass ihre Arbeit, „weg von dem beraterischen“ und „hin zum therapeutischen“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 3, Z. 90–91) gehe und sie teilweise Betroffene über Jahre begleiten (vgl. Interview 1–4): „Nicht nur kurzfristig beraten, sondern Jugendliche kommen teilweise über Jahre zu uns, wir machen sehr langfristige Beratung, und da verschwimmen so ein bisschen die Grenzen zwischen Beratung und zum therapeutischen Bereich“ (Interview 3, Zornrot, S. 1, Z. 32–33).

Eine Expertin betonte außerdem, dass es bei der Ausgestaltung der Termine wichtig sei, „den Betroffenen auch wieder etwas Kontrolle zu geben“ und ihnen „alle Entscheidungsgewalt, wie oft sie kommen wollen“, und was sie besprechen möchten“, zurückzugeben (Interview 2, Wildwasser, S. 2, Z. 48–52). In einer weiteren Beratungsstelle werde großer Wert auf ein „Freiwilligkeitsgebot“ gelegt, „das heißt, wenn an dem nächsten Termin die Person sagt, ich kann irgendwie nicht, ich habe keine Lust, ich will mich damit nicht beschäftigen, dann ist es nicht schlimm, wenn die Person den Termin nicht wahrnimmt. Dann kann sie immer wieder anrufen, wenn sie wieder Muße dazu hat, und kriegt einen neuen Termin“ (Interview 3, Zornrot, S. 4, Z. 101–107). Ein weiterer Experte gab an, dass die von ihm beratenden Betroffenen „in der Regel schon so viele Ohnmachtserfahrungen erlebt“ haben, sodass es wichtig sei, dass in der Beratung „nichts gegen den Willen der Jungs“ gemacht werde (Interview 4, Jungenbüro, S. 4, Z. 117-119).

Einigkeit herrschte unter den Expertinnen und Experten auch hinsichtlich der Zielsetzung ihrer Arbeit. So gaben sie an, dass es oberste Priorität habe, „das Mädchen bestmöglich zu schützen“ (Interview 1, Schattenriss, S. 7, Z. 199–200), beziehungsweise „den Jungs Schutz herzustellen“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 3, Z. 70) sowie „einen Ort zu haben, wo es sich sicher fühlt“ (Interview 3, Zornrot, S. 13, Z. 390–391). In der niedrighwelligen, anonymen Beratungsstelle gab der Experte an, dass es für ihn „persönlich herausfordernd“ sei, wenn er merke, dass „gerade Akutgefahr“ vorliege und er das Kind nicht „sofort schützen“ könne (Interview 5, N.I.N.A., S. 6, Z. 199-201).

Mehrere Expertinnen und Experten nannten auch, dass in der Beratung von Kindern und Jugendlichen der Fokus darauf liegen solle, „die Eltern darin zu unterstützen, dass sie ihrem Kind glauben und sich schützend vor das Kind stellen und nicht die Verantwortung auf das Kind abwälzen“ (Interview 2, Wildwasser, S. 5, Z. 161–162), sowie die „Eltern über einen längeren Zeitraum zu begleiten und sie zu sensibilisieren“ (Interview 1, Schattenriss, S. 6, Z. 170–171). Nach Ansicht einer Expertin sei es für die Heilung „das Wichtigste, dass das System zu Hause stabil ist“ (Interview 3, Zornrot, S. 5, Z. 131–132). Der Experte der anonymisierten Onlineberatung gab an, dass es in seiner Beratertätigkeit darum gehe, herauszufinden, „wer ist in der Familie aktiv“ sei und „wen das Kind vertrauen“ könne sowie wie es „aus dieser Gefahrensituation“ (Interview 5, N.I.N.A, S. 6, Z. 186-188.) hinauskomme.

Alle Beratungsstellen betreuten auch unterstützende Angehörige und Fachkräfte. Insbesondere bei jüngeren Kindern und Jugendlichen komme es vor, dass „manchmal nur die Fachleute“ beraten werden oder „nur die Angehörigen und die Mädchen kommen gar nicht“ (Interview 1, Schattenriss, S. 4, Z. 124–125). Ein Experte gab an, dass sich gelegentlich Fachpersonal telefonisch bei ihm melde: „Also oft rufen Psychotherapeutinnen an, wenn die vielleicht einen Fall haben. Und dann noch mal eine Einschätzung bräuchten. Wo das vielleicht auch der erste Fall ist“ (Interview 5, N.I.N.A, S. 7, Z. 216–217).

Eine Expertin erklärte, dass es in ihrer Arbeit das wichtigste Ziel in Bezug auf die Angehörigen sei, „Mütter und Väter und andere Familienangehörige und Familienhelfer“ zu unterstützen, „damit diese gestärkt an das Kind herangehen können“. Weiter hebt sie deutlich hervor, dass sexueller Missbrauch „ein Thema ist, bei dem man nicht allein sein sollte“ (Interview 2, Wildwasser, S. 2–3, Z. 63-65.). Diese

Ansicht teilte auch eine weitere Expertin, die mit ihrem Team in der Beratungsstelle komplexe Familiensysteme beriet:

Die Angehörigen habe ich fast ein halbes Jahr beraten. Für Angehörige ist das schon ein sehr langer Zeitraum. Das war ziemlich komplex. Ich habe die Eltern beraten, meine Kollegin hat das Mädchen beraten. Dann gab es noch eine Tante, die viel mit dem Mädchen in Kontakt war, wo sich das Mädchen auch in Teilen anvertraut hat. Die war auch in Beratung. Die Großmutter war auch in Beratung hier. Der Täter war der neue Partner der Großmutter. Und das war natürlich ein längerer Prozess, denn es brauchte eine Aufdeckung in der Familie. (Interview 1, Schattenriss, S. 5, Z. 150–157)

Eine andere Expertin gab hingegen an, dass es in ihrer Beratungsstelle nicht möglich sei, „dass beide parallel beraten werden“ können. Die Beratungsstelle habe die „klare Regel, dass die Eltern nicht bei meiner Kollegin in der Beratung sein können und das Kind bei mir“. Dies begründete die Expertin damit, dass die Beratungsstelle ein „sicherer Ort sein soll“, an dem „eine Beziehung aufgebaut werden soll, die auf sehr viel Vertrauen basiert“. Sie führte weiter aus, dass „Interessenskonflikte“ entstehen können, wenn sie als Beraterin „etwas über das Kind weiß und das im pädagogischen Team“ bespricht, „und dann sagt sie [die Kollegin]: ‚Oh, die Mutter hat etwas ganz anderes gesagt.‘“ Es sei lediglich auf Wunsch der Betroffenen möglich, „alle paar Wochen oder drei Monate ein Gespräch gemeinsam mit den Eltern“ zusammen zu führen und das auch nur gemeinsam und mit dem oder der für die Betroffene oder den Betroffenen zuständigen oder zuständige Berater*in. (Interview 3, Zornrot, S. 12–13, Z. 378–392).

Auf die Frage zu Besonderheiten bei Beratungstätigkeiten in der Altersgruppe 10 bis 18 Jahre gaben die Expertinnen und Experten an, dass zum einen „das Wording“ auftrete, sodass die Berater*innen „in der Praxis anders schreiben“ müssen (Interview 5, N.I.N.A., S. 6, Z. 171–172). Bei sehr jungen Kindern könne es vorkommen, dass Aussagen wie „Hey, am Wochenende zeigt mein Opa mir immer, wie man Milch macht“ (Interview 2, Wildwasser, S. 8, Z. 236–237) einen harmlosen Hintergrund haben oder ein Hinweis auf möglichen Missbrauch sein können. Hier sei es wichtig, nicht „in einen Aktionismus oder in eine Schockstarre reinzukommen“ (Interview 2, Wildwasser, S. 8, Z. 241). Auch fehlendes Wissen über körperliche Funktionen seien eine Besonderheit in dieser Altersgruppe, „dass man da auch mal aufklärt, also ab wann ist man schwanger“ (Interview 5, N.I.N.A., S. 6, Z. 179–180).

Ein Experte gab an, dass die von ihm beratenden Personen eine „besondere Verletzungsoffenheit haben und auch anfälliger für Gewalt sind“ und er dann nicht nur „belastete Jungs, sondern auch belastete Familienmitglieder beziehungsweise belastete Mütter“ in der Beratung sitzen habe (Interview 4, Jungenbüro, S. 4, Z. 128–134). Eine weitere Expertin erklärte, dass der Themenbereich der „Kindeswohlgefährdung eine der schwierigsten Sachen“ in der Beratung sei sowie „dass Mädchen sehr ambivalent“ (Interview 1, Schattenriss, S. 7, Z. 203–204) gegenüber den Täterinnen und Tätern seien.

Während sich die Beratungsstellen bei der obersten Zielsetzung, dem Schützen der betroffenen Kinder und dem Beenden der Akutsituation einig waren, herrschte Unstimmigkeit bei der Fragestellung, ob Angehörige und Betroffene zeitgleich beraten werden sollen. Weiter sahen die Expertinnen und Experten unterschiedliche Besonderheiten bei der Beratung der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Während zwei Beratungsstellen insbesondere fehlende kindliche Kenntnisse über Sexualität und Anpassungsleistungen in der Sprache seitens der Berater*innen hervorhoben, betonten andere Expertinnen und Experten, dass die Betroffenen Ambivalenz gegenüber den Täterinnen und Tätern empfinden, ganze Familiensysteme behandlungsbedürftig sein können sowie eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könne. Einigkeit herrschte hingegen bei der Aussage vor, dass die Grenzen zwischen Therapie und Beratung innerhalb der Beratungsstellen verschwimmen. Außerdem legten alle Beratungsstellen darauf Wert, dass die Ausgestaltung der Beratung und die Inhalte, die dort geteilt werden, durch die Betroffenen festgelegt werden sollen, um ihnen ein Stück Kontrolle und Handlungsfähigkeit zurückzugeben.

5.4 Psychische Instabilität, Ohnmacht und das Gefühl einer Mitschuld

„Wir haben einige Klientinnen, die während des Beratungsprozesses sich selbst immer wieder ein Stückweit selbst glauben müssen, weil eben dieser Schuldaspekte tief sitzt oder aber weil in der Kindheit über Jahre hinweg eingeredet wurde, dass das, was sie denken, nicht richtig ist.“

(Interview 2, Wildwasser, S. 7, Z. 217-219.)

Dieser Themenbereich setzt sich mit dem psychischen Erleben der Betroffenen auseinander. Zum einen werden die von den Expertinnen und Experten genannten

Auswirkungen von sexueller Gewalt dargestellt, zum anderen wird versucht, ein möglichst authentisches Bild vom innerpsychischen Erleben der Betroffenen aufzuzeigen. Ebenso wird auf mögliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern eingegangen.

Einer der bedeutendsten Themenbereiche, der sich durch alle Interviews zog, ist der von Schuld und Scham bei sexuellem Missbrauch. Obwohl im Leitfaden vorgesehen war, nach diesen Themenbereichen zu fragen, sprachen alle Expertinnen und Experten von alleine diese beiden Konstrukte an (vgl. Interview 1–5):

Schuld und Scham sind sehr, sehr bedeutsame Gefühle, die sehr schwierig aufgelöst werden können. Die Schuldgefühle werden oft auch von Täter:innen introjiziert. Es gibt sogenannte Täter:innen-Introjekte. Dass es eine Strategie von Tätern ist, zu sagen: Du bist schuld daran, wenn das und das passiert. Irgendwann ist es so, dass es ein Teil von ihnen geworden ist. (Interview 1, Schattenriss, S. 12, Z. 389–393)

Ein weiterer Experte betonte ebenfalls, dass „Schuld und Scham immer Themen“ in der Beratungssituation seien. Er führte aus, dass es wichtig sei „da auch drauf einzugehen. Und auf jeden Fall sagen, du hast gar keine Schuld was da passiert. Egal was die sagen und was ist, dafür kannst du halt nichts“ (Interview 5, N.I.N.A, S. 6, Z. 191-193). Ein Experte aus einer anderen Beratungsstelle erklärt, dass er oft sehe, „dass viele Jungs sich eine Art Mitschuld geben, an dem, was passiert ist“. Er vermutet zudem, dass dies „eine Strategie, damit umzugehen“ sei, „weil das Gefühl der Ohnmacht noch schlimmer ist als das Gefühl der Mitschuld“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 7, Z. 217–221). Die tiefverankerten Schuld- und Schamgefühle können Betroffene auch daran hindern, eine Beratungsstelle aufzusuchen. So schilderte eine Expertin, dass sie erlebt habe, dass eine Betroffene zu ihr sagte: „Ich kann nicht zu dir in die Beratung kommen, denn du sitzt mir dann gegenüber und schaust mich an. Das kriege ich nicht hin.“ Die Expertin machte anhand dieses Beispiels aus ihrem Beratungsalltag „noch einmal deutlich, wie tief da eine Scham sitzen kann.“ Sie führte aus, dass es „oft sehr lange“ dauere, „da schrittweise dran zu arbeiten“ und dass einige Betroffene lange brauchen, um zu verstehen, dass ihnen in der Beratung „nichts Schlimmes passiert“ (Interview 1, Schattenriss, S. 13, Z. 401–405). Auch in Beratungssituationen können Schuld- und Schamgefühle nicht aufgelöst werden. Sogar das Erzählen des

Übergriffs in einer Beratungssituation kann dazu führen, dass die Betroffenen sich vor den Expertinnen und Experten schämen:

Die meisten schämen sich wahnsinnig, teilweise führt das sogar dazu, dass die Jugendlichen sich nicht einmal selbst etwas Gutes tun können. Weil sie immer das Gefühl haben, sie haben das gar nicht verdient. Und selbst in Beratungsgesprächen hier dann Schuldgefühle haben. Was sie mir jetzt alles erzählt haben, wie sie sich anvertraut haben. Sich ganz doll dafür schämen, weil sie in dem Bild, das sie haben, sich hier nicht akkurat verhalten haben. (Interview 3, Zornrot, S. 9, Z. 280–286)

Einige Expertinnen und Experten griffen zudem den Themenbereich der Ambivalenz auf. So gehe „sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter meist von sehr nahen Personen aus. Sehr nahestehenden, das heißt, es gibt oft eine sehr emotionale, enge Bindung. Diese Bindung, die wird ausgenutzt für die eigenen Zwecke“ (Interview 1, Schattenriss, S. 7, Z. 204–207). Welche Bedeutung das Thema der Ambivalenz hat, zeigt eine weitere Expertin auf, indem sie betont, dass dieses Thema auch beim „Umfeld keinen Platz“ habe, und Ambivalenz gegenüber den Täterinnen und Tätern auch bei „Angehörige[n] und Fachkräfte[n]“ nicht „ins Weltbild“ passe. Oft werde von diesen die Frage aufgeworfen: „Warum hat die betroffene Person eine Ambivalenz gegenüber dem Täter? Ist doch ganz klar, dass es [der Übergriff] was Schlimmes war“. Sie betont, dass es wichtig sei, als Beratungsstelle „einen geschützten Raum“ zu bieten und „dass auch diese Gedanken sein können und eben die Betroffenen die komplette Kontrolle“ über ihre Gefühle und Gedanken haben (Interview 2, Wildwasser, S. 6, Z. 185–189). Ein weiterer Experte spricht ebenfalls an, dass sexuelle Übergriffe „manchmal ambivalent besetzt“ sein können und „vielleicht teilweise auch lustvoll oder vermeintlich lustvoll“ von den betroffenen Jungen interpretiert werden. Daraus ergeben sich Fragen in der Beratung wie „Ich hatte da eine Erektion, aber was bedeutet das?“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 6–7, Z. 200–202). Ebenso könne sich bei Übergriffen aus dem innerfamiliären Bereich die Ambivalenz entwickeln, weil innerhalb der Familie die Personen geliebt werden: „Und ganz oft ist es trotzdem die Familie und die lieben wir ja. Obwohl die auch wehtun, manchmal. Und das ist ganz schwer zu vermitteln“ (Interview 5, N.I.N.A, S. 6, Z. 183–184).

Neben Schuld, Scham und Ambivalenz gaben die Expertinnen und Experten weitere Auswirkungen an, die sexueller Missbrauch nach sich ziehen kann. Eine

Expertin hob besonders „Traumatisierung“ und „Dissoziation als ein Symptom“ hervor sowie die „Fragmentierung der Erinnerung“ (Interview 1, Schattenriss, S. 10, Z. 329-331). Außerdem benannte sie „Panikattacken“, „Angststörungen“, „Schlafstörungen“, „Psychosomatische Erkrankungen, von Migräneanfällen, Kopfschmerzen bis hin zu Rückenschmerzen, unklaren Bauchschmerzen, alle möglichen Erkrankungen, wo keine Ursache gefunden werden kann,“ sowie „Übererregung“ als mögliche Symptome (Interview 1, Schattenriss, S. 11, Z. 358–363). Bei Kindern sei eher eine große Bandbreite an „möglichen Verhaltensauffälligkeiten“ zu finden von, „zurückgezogen [sein] oder Aggression, also alle möglichen Extreme, Bettnässen, Rückentwicklung von Verhaltensmustern“ bis hin zu „indirekten Hinweisen, dass etwas erfragt wird, wie zum Beispiel ‚wie heißt denn das, wenn der Mann seinen Penis in den Mund steckt?‘ bis hin zu Brennen, Jucken, solche Sachen. Dass ein Kind sich sehr oft im Genitalbereich reibt, Konzentrationsschwierigkeiten, Tagträumerei, Reizbarkeit, all sowas, hat eben alles auch mit Kontrollverlust zu tun, das zieht sich durch die Thematik“ (Interview 2, Wildwasser, S. 9, Z. 271–282). Ganz häufig merke das Umfeld auch, „von heute auf morgen ist da was“. Dies führe dazu, dass „die Eltern dann auch einfach ein komisches Gefühl“ haben „und das verleitet sie dann dazu, zum Beispiel ins Handy zu schauen“ (Interview 5, N.I.N.A., S. 10, Z. 315–318). All diese Symptome können dazu führen, dass die Betroffenen „Coping-Strategien“ entwickeln, um mit dem Missbrauch umzugehen. Diese seien „zwar manchmal auch dysfunktional“, aber sie funktionieren. „Problematisch“ werde „es oft ab dem Tag, wo es aufgedeckt wird. Weil da muss ich mich als Betroffener irgendwie verhalten. Da muss ich vielleicht zur Polizei, da sind meine Eltern traurig. Niemand weiß mehr, wie er mit mir umzugehen hat. Dann muss ich noch zur Beratungsstelle ins Jungenbüro. Und wer bin ich eigentlich?“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 5, Z. 161–164).

Ein weiteres, von drei Expertinnen und Experten erwähntes Themenfeld ist das Victim-Blaming. Diesem Themenfeld kommt eine besondere Bedeutung zu, da eine Betroffene, die „sowieso schon einen krassen Vertrauensbruch erlitten hat, total gepeinigt wurde in der Öffentlichkeit, dass die jetzt auch noch Schuld daran ist an dieser Pein.“ Eine Expertin führte weiter aus, dass dies „eins zu eins nachdefinieren“ sei mit: „Was hattest du denn an, als du vergewaltigt wurdest? Warst du betrunken?“ (Interview 3, Zornrot, S. 6, Z. 171-173.).

Fachleute, die bei mir in den Beratungsstellen (..) sind, sagen: ‚Eine Jugendliche, 15 Jahre, die ist dann abends in ihrem Minirock, hat sich aufgebretzelt und ist mit den anderen Jungs an den See gegangen, und da muss sie sich ja nicht wundern, wenn sie angefasst wird. Da hat sie es dann ja drauf abgesehen.‘ Wo ich dann sagen muss als Fachperson: ‚Hören Sie mal, was Sie da gesagt haben, das ist ein klassischer Fall von Victim-Blaming. Überlegen Sie mal, ob sie auch zu einem Jungen, der in Baseball-Klamotten raus geht, auch sagen würden: ‚Das ist ja kein Wunder, wenn er so rausgeht, dass er blöde angemacht wird.‘ Das kann und darf kein Grund sein, Jemanden so zu behandeln. Es ist immer die Person, die das macht, die Grenzen verletzt – DIE ist verantwortlich.‘ (Interview 1, Schattenriss, S. 7–8, Z. 228–239).

Zu der Frage nach der Verantwortung für den Übergriff berichtete auch eine weitere Expertin aus ihrem Beratungsalltag, dass sie von Angehörigen gefragt wird: „Soll ich das Kind fragen, ob der [Täter] noch mit zur Feier kommen darf?“ Ihre Aufgabe sei es dann, „dahingehend zu beraten [...], dass das nicht okay ist und die Kinder das nicht entscheiden sollten, da sowieso Täterdynamiken in dem Kontext“ vorhanden seien. Die drei Expertinnen und Experten betonten in ihren Interviews, dass die Verantwortung für die Übergriffe immer bei den Täterinnen und Tätern liege, dies aber vom Umfeld nicht immer so klar wahrgenommen werde (vgl. Interview 1, 2 und 3).

Da eine Beratungsstelle ausschließlich männliche Betroffene unterstützt hat, zwei ausschließlich weibliche und zwei gemischtgeschlechtlich, wird im Folgenden analysiert, ob es Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Die beiden Expertinnen und Experten, die gemischtgeschlechtlich berieten, gaben an, es dass „häufiger so“ sei, „dass junge Frauen oder Mädchen in die Beratungsstelle kommen“ (Interview 3, Zornrot, S. 2, Z. 61–62) und „mindestens 3/4 weibliche Menschen“ in der Beratung seien (Interview 5, N.I.N.A, S. 5, Z. 15).

Mögliche Gründe für diese Diskrepanz zwischen den Geschlechtern führte ein Experte aus einer ausschließlich für Jungen und Männer zugänglichen Beratungsstelle an. Er vermutete, dass dies damit zusammenhängt, dass „sexualisierte Gewalt immer“ etwas sei, „was jungen Frauen und Mädchen passiert.“ Dieses Bild sei unter anderem durch die „mediale Berichterstattung“ geprägt. Er argumentierte weiter, dass ein von Missbrauch betroffener Junge sich die Fragen stelle: „Was heißt das für meine eigene Geschlechtsidentität? Bin ich jetzt noch ein

richtiger Junge?“ Dies werde begünstigt durch einen „in der Regel [...] männlichen Täter“. Dies führe zu Verunsicherungen und der Frage: „Bin ich jetzt eigentlich hetero oder bin ich schwul?“ Weiter schätzte der Experte ein, „dass es für Jungen viel schwerer ist, sich Hilfe von außen zu holen“, weil die Vorstellung „Ich bin alleine mit dem, was mir passiert ist, ausgeprägter als bei Mädchen und Frauen“ sei. Auch benannte er, dass „Missbrauch [...] in der Regel mit einem starken Gefühl der Ohnmacht“ verbunden sei und „gegen das männliche Prinzip Stärke“ gehe. „Männer sollen aktiv sein, sollen präsent sein und sich wehren können. Das ist nochmal stärker mit Männlichkeit gekoppelt als mit Weiblichkeit“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 7, Z. 209–219). Eine Expertin aus einer gemischtgeschlechtlichen Beratungsstelle vermutete, dass „gesellschaftliche Geschlechterbilder“ entscheidend dafür seien, wer „sich eigentlich Hilfe suchen“ dürfe „und wer nicht“ (Interview 2, Zornrot, S. 13, Z. 417–418). Auch überlegte sie, dass Pornographie und Grenzüberschreitungen bei Jungen und Männern nicht als Missbrauch gewertet werden:

Wenn ich jetzt irgendwie ein Dick-Pic geschickt bekomme oder mir jemand Pornos schickt und Pornos zeigt und ich will das eigentlich gar nicht, dann muss ich halt damit klarkommen, weil das quasi so ein Ding ist was einen zum Mann macht. Das ist sowas Männlichkeits-Schaffendes. Ganz viele haben eine Idee davon, dass Pornos gucken halt männlich ist. Das darf mich nicht verstören. Auch wenn ich das nicht will, ist das keine Grenzüberschreitung und ich muss härter werden. (Interview 3, Zornrot, S. 3, Z. 72–77)

Abschließend sei noch erwähnt, dass zwei Expertinnen und Experten betonten, dass sexualisierte Gewalt „in der Vorstellung das Allerschlimmste“ sei, „was einem Kind passieren kann [...], aber es wird oft noch schlimmer gemacht dadurch, dass der Diskurs so aufgeladen ist. Da Eltern zu beruhigen und zu sagen, das ist schlimm, aber das kann heilen. Es ist keine Seele gemordet worden, sondern es gibt gute Chancen, dass es dem Jungen bald auch wieder besser geht“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 6 Z. 141–156). Eine andere Expertin sah dies ähnlich und betonte, dass „Kinder auch einfach sehr resilient sind und sehr widerstandsfähig“ seien und es, nachdem die Kinder geschützt worden sind, „hauptsächlich um die schlimmen großen Sorgen und die stressigen Gefühle der Eltern“ gehe (Interview 2, Wildwasser, S. 5, Z. 135–139).

Alle Expertinnen und Experten betonten in ihren Interviews übereinstimmend, welche große Rolle Schuld und Scham bei sexuellen Übergriffen spielen und dass diese Gefühle nicht so leicht aufzulösen seien. Auch gingen einige Expertinnen und

Experten auf den Bereich der Ambivalenz gegenüber den Täterinnen und Tätern ein. Bei den Verhaltensauffälligkeiten nannten die befragten Expertinnen und Experten eine große Bandbreite an sich ergänzenden Symptomen, die ihnen in ihrem Berateralltag begegnet seien. Abschließend beschäftigten sich zwei der Expertinnen und Experten mit den Unterschieden zwischen den Geschlechtern und stellten Überlegungen an, dass Kinder und Jugendliche auch Resilienz und Widerstandsfähigkeit gegenüber sexuellen Übergriffen haben.

5.5 Grenzverletzungen, Isolation und Ambivalenz im virtuellen Raum

„Diese Abhängigkeit, das ist dem Mädchen nicht bewusst gewesen. Die hat den wirklich geliebt.“

(Interview 1, Schattenriss, S. 10, Z. 308–309)

Gemäß dem Interviewleitfaden und der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit wurden alle Expertinnen und Experten zu ihren Beratungserfahrungen bei sexuellen Übergriffen im virtuellen Raum gefragt. Hierbei wurden die Expertinnen und Experten gebeten, beispielhafte Beratungssituationen zu schildern, von denen aus weiterführende Fragen gestellt wurden. Im Folgenden werden die Erfahrungen der Berater*innen mit Übergriffen im virtuellen Raum dargestellt. Vorab sei noch erwähnt, dass übergreifend alle Expertinnen und Experten betonten, dass in ihrem Beratungsalltag wenige Betroffene Übergriffe im virtuellen Raum erlebt haben und somit lediglich aus einer kleinen Fallzahl an Beratungsbeispielen berichtet werden konnte.

Mehrere Expertinnen und Experten berichteten, dass sie Betroffene begleitet haben, bei denen der Erstkontakt zu den späteren Täterinnen und Tätern im psychosozialen Nahraum stattgefunden habe und sich die Gewaltausübung dann in den virtuellen Raum verlagerte (vgl. Interview 1–4). So erzählte eine Expertin davon, dass ein Täter „Anfang 20“ die 13-jährige Betroffene bei „einer Reitfreizeit“ in seiner Funktion als „Jugendgruppenleiter“ kennengelernt habe. Der Kontakt zwischen der Betroffenen und dem Täter bestand nach der Freizeit via Chat und die Mutter habe „ihn auch kennengelernt“. Bei diesem Kennenlernen habe der Täter „sich als freundlich“ und „höflich gezeigt“ und die Mutter habe daraufhin erlaubt, dass ihre Tochter den Täter ohne Aufsicht besuche. Nach diesem Besuch „sei ihre Tochter verändert gewesen“. Die Mutter habe dann Chatverläufe eingesehen und eine „sehr

verstörende Korrespondenz, wo es um sehr sexualisierte Ausdrucksweise ging, aber auch Gewalt“ gefunden. Die Inhalte seien „sehr sadistisch und immer auf die Perspektive, wenn du erst 14 bist, dann feiern wir“ ausgerichtet gewesen. Er habe außerdem „eine ziemlich krasse Ausdrucksweise gehabt, ihr auch Dickpics geschickt und solche Sachen“ und sie weiter „zu Handlungen aufgefordert, vor der Kamera. Sie sollte Sachen schicken, die hat er auch weitergeleitet“ (Interview 1, Schattenriss, S. 8–9, Z. 263–297). Dabei habe sich die Betroffene „total abhängig“ und „verliebt“ gezeigt, „die Grenzverletzung von dem jungen Mann auch nicht als Grenzverletzung wahrgenommen“ und der Mutter gedroht mit: „Ich will nicht mehr leben, wenn du mir den Kontakt verbietest“ (Interview 1, Schattenriss, S. 10, Z. 308–317).

Eine weitere Expertin berichtete, dass sie in ihrem Beratungsalltag gelegentlich weibliche Jugendliche berate, die von Sexting und anschließendem Victim-Blaming betroffen sind:

Er drängt sie in dieser Beziehung dazu, Nacktfotos zu verschicken, dieses klassische „Sexting“ mit ihm zu machen. Und dann trennen die beiden sich, das ist schon extrem verletzend. Dann schickt er diese Bilder über den Klassenchat. Was dann passiert, ist, dass nicht der Junge, der quasi die krasse Grenzverletzung gemacht hat, indem er einfach diese privaten Bilder weitergeleitet hat in den WhatsApp-Klassenchat, dass der eigentlich, der wird so ein bisschen „Du, du, du! Das hättest du nicht machen sollen“. Aber wer halt eigentlich das Problem hat, wer dann quasi gemobbt wird, als Schlampe bezeichnet wird, über die sich lustig gemacht wird ist eben die Betroffene, die dann hier sitzt. (Interview 3, Zornrot, S. 5, Z. 151–163)

Bei solchen Fällen von Sexting habe es die Expertin mehrfach erlebt, „dass von Seiten der Klassenkamerad*innen überhaupt keine Empathie mehr da ist, sodass da ganz oft eine Verschiebung passiert.“ Es gehe dann „überhaupt [...] nicht mehr [darum], was gerade diesem Mädchen angetan wurde, sondern nur darum, dass sie eine Schlampe ist und doof, weil sie so blöd war, das Bild weiterzuleiten.“ Die Expertin habe in ihrer Beratertätigkeit bereits zweimal erlebt, dass „das Mobbing so krass und so stark“ war, dass nur ein Schulwechsel als Lösung in Frage gekommen sei (Interview 3, Zornrot, S. 6, Z. 175–183).

Neben Sexting und Victim-Blaming, berichtete eine Expertin, dass Stalking in ihrem Berateralltag schon einmal eine Rolle gespielt habe. In dieser Beratungssituation „ging es hauptsächlich um Betroffene, die ja ihre Nummern schon

geändert haben und alles und dann aber trotzdem weiterhin noch Nachrichten bekamen, oder tatsächlich auch die Täter und Täterinnen noch vor deren Haus dann irgendwie herumgelaufen sind“ (Interview 2, Wildwasser, S. 12, Z.380-382). Als besonders belastend bei Fällen von Stalking empfinden die Betroffenen es laut der Expertin, dass sie „wissen, dass der Täter nach wie vor Zugriff auf sie hat, auch wenn es nicht physisch und persönlich passiert, aber es ist eben dieses Omnipräsente im Netz, das sie sehr bedrückt“ (Interview 2, Wildwasser, S. 12, Z. 378–390).

Bei der Beratungsstelle für Jungen und Männer berichtete der Experte, dass er zwei Beratungssituationen mit Gewaltausübung im virtuellen Raum erlebt habe, bei denen die sexuelle Orientierung der betroffenen Jungen in der Findungsphase war. In Bezug auf die erste Beratungssituation erläuterte der Experte, dass es „als schwuler Junge oder Junge, der nicht so klar orientiert ist, [...] eine besondere Herausforderung“ sei, „romantische oder Liebeskontakte“ herzustellen, weil der betroffene Junge „in Gefahr komme, [...] heterosexistische Gewalt durch Mitschüler oder andere zu erleben.“ Da sei er „auf das Internet ausgewichen“ und habe „dubiose[...] Foren [...] aufgesucht“, in welchen er „Kontakt zu deutlich älteren Männern, um die 30“, aufgenommen habe und in diesem Kontext auch „Nacktfotos von sich herumgeschickt“ habe, die „rein rechtlich schon Missbrauchsdarstellungen“ seien und „wo sich die, die das empfangen haben, schon strafbar gemacht haben“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 8–9, Z. 263–274). Die Mutter des betroffenen Jungen aus der geschilderten Beratungssituation hat „jeden Abend das Handy kontrolliert von ihrem Sohn“ und „dann hat sich innerhalb von zwei Tagen das so gehäuft, dass sie so etwas präsentiert bekommen hat.“ Die Idee des Experten sei daraufhin gewesen, dass „der Junge das ganz bewusst gezeigt hat. So: ‚Mama, hier, das ist schräg, ich will da irgendwie raus‘“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 9, Z. 302–308). In der anderen Beratungssituation habe der Experte einen 18-Jährigen, „der psychisch sehr instabil war“, beraten. Dieser habe „auch über das Internet gezielt Kontakt zu älteren Männern gesucht, [...] vor was für einem Hintergrund, ist nicht ganz klar gewesen“. Obwohl der Betroffene „sich selber eher als heterosexuell gesehen“ habe und „auch eine Partnerin“ hatte, verabredete er sich mit einem älteren Mann und „dann wurde er genötigt, Oralverkehr mit dem Mann zu haben und das war für den traumatisierend“ (Interview 4, Jungenbüro, S. 9, Z. 293–294). Weiter schilderte derselbe Experte, dass er einmal einen Vater beraten habe, dessen 12- oder 13-jähriger Sohn vermeintlich „zu so einer Gruppe von – in Anführungszeichen – Hackern gehört“ habe, die aus

„erwachsene[n] Männer[n] [bestand], die ihm vermittelt haben, sie können sich überall reinhacken“. „Die haben dem Jungen so eine Allmachtsfantasie vermittelt. Er war ein Teil von dieser Gruppe und hat sich ganz mächtig gefühlt.“ Allerdings habe diese Hackergruppe den Betroffenen darin verstrickt, „Fotos, Penisfotos“ zu verschicken, da „Nacktfotos [...] auch irgendwie dazu“ gehörten (Interview 4, Jungenbüro, S. 8, Z. 243–251).

Bei der niedrigschwelligen Online-Beratungsstelle schildern die Betroffenen auch Fälle von Cybergrooming. So gab der Experte eine Beratungssituation wieder, bei dem sich ein erwachsener Mann über einen Fake-Account bei Discord als ein „13-jähriger Junge ausgegeben“ habe mit dem „Ziel, Gewalt auszuüben“. Im Laufe des Kontaktes, „ist es ja aber irgendwie umgeschlagen, dass er dann Bilder von ihr wollte und sie hat dann auch welche geschickt, weil sie ihn auch mochte. Folgte immer der Aufforderung und die waren immer sexualisierter.“ Der Experte mutmaßte, dass die Betroffenen Bilder verschicken, weil „sie natürlich auch den anderen gefallen wollen. Oder weil sie einfach auch Bestätigung bekommen wollte in dem Moment.“ Auch in diesem Fallbeispiel gab der Experte an, dass das „Mädchen [...] sich dann natürlich verliebt“ habe und es die Eltern gewesen seien, die dann bei der Beratungsstelle anriefen und sich meldeten (Interview 5, N.I.N.A., S. 8–9, Z. 274–284). Auch gab der Experte an, dass er schon Betroffene beraten habe, die sich an die Beratungsstelle wendeten, weil sie mit den verschickten Bildern erpresst wurden (vgl. Interview 5).

Erwähnenswert sind zudem das Verhalten und die Wahrnehmung der Betroffenen nach den Grenzüberschreitungen. In zwei Fällen zeigten sich die betroffenen Mädchen verliebt und abhängig, isolierten sich aber dennoch von Freunden und Familie. In beiden Fällen suchten unterstützende Angehörige die Beratung auf, nicht die Betroffenen selbst (vgl. Interview 1 und 5). In zwei anderen Fällen gingen die Übergriffe mit Traumatisierungen und Scham und Schuld einher, hier suchten die Betroffenen auch selbst die Beratungsstellen auf (vgl. Interview 3 und 4). In Stalking-Fällen belastete die „Omnipräsenz“ der Täter*innen im virtuellen Raum die Betroffenen so stark, dass sie erneut ein „akutes Bedrohungsgefühl“ (Interview 2, Wildwasser, S. 12, Z. 382) erlebten.

Die Beratungsstellen berichteten insgesamt von unterschiedlichen Erfahrungen mit Übergriffen im virtuellen Raum. Eine Expertin erklärte, gelegentlich Fälle von Sexting in ihrer Beratungsstelle zu haben, während eine andere Expertin hingegen bislang nur Kontakt zu Stalking-Fällen hatte. Bei der Beratungsstelle für Jungen und

Männer führte der Experte aus, dass er Betroffene und deren Angehörige beraten habe, die in einer sexuellen Findungsphase den virtuellen Raum für homosexuelle Kontakte genutzt und dort Grenzüberschreitungen erlebt haben. An die niedrigschwellige Online-Beratung wandten sich Betroffene, die von Cybergrooming betroffen waren, während in der persönlichen Beratung Situationen mit Täterinnen und Tätern zu finden waren, mit denen der Erstkontakt im Nahraum stattgefunden habe und die Gewalt später virtuell ausgeübt wurde. Bei Übergriffen im virtuellen Raum schilderten zwei Beratungsstellen, dass sich betroffene Mädchen in Täter*innen verliebten und die Grenzüberschreitungen selbst nicht wahrnahmen.

5.6 Geschenke, Komplimente und Abhängigkeit als Strategie

„Die Bindung macht es oft schwer für die Betroffenen, zu sagen: Ich will das nicht mehr“

(Interview 1, Schattenriss, S. 7, Z. 215–216).

Dieser Themenbereich gibt die Schilderungen der Expertinnen und Experten über die Annäherung der Täter*innen an die Betroffenen wieder. Eine Expertin gab an, dass in ihrer Beratungsstelle „ca. 75 % aller Täter und Täterinnen aus dem sozialen Nahbereich sind, das heißt Familie, Sportverein, Nachbarn, sowas. Von den restlichen 20 % werden die Täter einfach nicht benannt. Die sind bekannt, wollen von den Betroffenen aber nicht benannt werden aus irgendwelchen Gründen. Die letzten 5 % sind Fremdtäter.“ Sie betonte, es gehe die „Meinung in der Gesellschaft um, dass der pädophile Triebtäter aus den Büschen springt und sich die Kinder von der Straße schnappt.“ Sie führte weiter aus, dass dies der seltenste Fall sei und dass „Fremdtäter deutlich, deutlich öfter angezeigt und verklagt werden, was natürlich eine deutlich größere Abschreckung darstellt.“ Weiter führte sie aus, dass „knapp 68 %“ die Täter*innen „zu über der Hälfte [...] aus der Familie“ stammen. Das Vorgehen der Täter*innen beschrieb sie als schrittweise (Interview 2, Wildwasser, S. 10, Z. 307–312).

Meistens gehen die Täter da schrittweise vor. Es wird erst ein bisschen ausgetestet und geguckt, wie weit kann ich gehen, ohne dass das Kind sich irgendwem anvertraut. Das passiert erstmal auf eine sehr nette Art, sehr schleichend, ohne dass das Kind es unbedingt als was Negatives empfindet. Dann kommen eben die negativen Sachen wie Drohungen, Schweigegebote, um das Kind einfach mundtot zu machen. Das Ganze wird dann vermengt mit Belohnungen oder Geschenken, sodass das Kind nochmal in eine Ambivalenz reinkommt und dann in Anführungsstrichen im Idealfall für den Täter in eine Situation, wo es den Täter gar nicht verlieren möchte, weil es eben der Opa ist mit den tollen Urlauben oder tollen Geschenken. Das Ganze hat eben einfach den Sinn und den Zweck, dem Kind die Gefühle abzusprechen und alles, was das Kind glaubt, zu denken. Diese Verwirrung, die Enttäuschung wird dann halt ausgenutzt. (Interview 2, Wildwasser, S. 11, Z. 327–338)

Zwei Expertinnen und Experten ergänzten diese Vorgehensweise noch um die „Strategie von Tätern ist, zu sagen: ‚Du bist schuld daran, wenn das und das passiert‘“ (Interview 1, Schattenriss, S. 12, Z. 391–392) und dass „da Beziehungen aufgebaut worden sind, manchmal auch schon über Jahre, bevor es überhaupt zu ersten Missbrauchshandlungen“ kam (Interview 4, Jungenbüro, S. 12, Z. 376).

Im Bereich der virtuellen Übergriffe gaben die Expertinnen und Experten an, dass Annäherungen der Täter*innen an die Betroffenen eine große Bandbreite an Strategien aufweisen können. Hierbei ist hervorzuheben, dass alle Expertinnen und Experten übereinstimmend wiedergaben, dass die Täter*innen im virtuellen Raum nicht aus dem psychosozialen Nahraum stammen, sondern Fremdtäter*innen seien (vgl. Interview 1–5). So schilderte eine Expertin, dass eine Betroffene über Instagram angeschrieben wurde und der Täter sich als „Fotograf“ ausgab und der Betroffenen „zuerst über längerer Zeit immer wieder Komplimente gemacht“ habe. Nach einiger Zeit gab er an, krank zu sein und Hilfe zu brauchen, da seine „Agentur [...] Druck“ mache und er Fotos benötige. „Erst normale Fotos, und dann ging es sehr schnell um Nacktfotos. Als sie sich geweigert hat, da ist es immer mehr eskaliert“ (Interview 3, Zornrot, S. 12, Z. 234–248).

Auch längere Annäherungen seien möglich. Bei den Fällen, in denen die Mädchen sich in die Täter verliebten, nährten sich diese sich über einen längeren Zeitraum an „Die hat den wirklich geliebt. Der hat ihr Luftschlösser gebaut. Der hat wirklich gesagt: ‚Wir bauen ein Haus.‘ Und hat von Heirat und solchen Dingen

gesprächen“ (Interview 1, Schattenriss, S. 10, Z. 309–310). In einem anderen Fall war das Vorgehen identisch:

Und das Mädchen hat sich dann natürlich verliebt. Weil die als erstes ganz nett geschrieben haben. Und sie dachte ja auch, er ist zwölf. Und das passt. Und die haben gleiche Hobbys, die gleichen Spiele. Und so weiter. Und dann ist es ja aber irgendwie umgeschlagen, dass er dann Bilder von ihr wollte. Und sie hat dann auch welche geschickt, weil sie ihn auch mochte. Folgte immer der Aufforderung und die waren immer sexualisierter. Und das verstehen dann die Kinder natürlich nicht. Also die können das gar nicht zuordnen. Und dann machen sie es oft, weil sie natürlich auch den anderen gefallen wollen. Oder weil sie einfach auch Bestätigung bekommen in dem Moment. (Interview 5, N.I.N.A., S. 8–9, Z. 276–283)

Ein anderer Experte hingegen habe bei den von ihm beratenen Betroffenen erlebt, dass „es natürlich auch Beziehungen gab, die aufgebaut worden sind“. Diese seien „aber aufgrund des Mediums viel distanzierter gewesen“. Er betonte, dass „es keine Täterstrategie“ gab und „kein Grooming vorher“ dagewesen sei und „die Anbahnungszeit, bevor es zu der sexuellen Grenzverletzung kam, nicht über Monate“, sondern über „zwei, drei Tage“ ging. Der Experte führte weiter aus, dass es ein „relativ spontaner Entschluss“ des Betroffenen gewesen sei, sich mit dem Täter zu treffen und dass der Betroffene vorher „nicht groß manipuliert worden“ sei (Interview 4, Jungenbüro, S. 12, Z. 397–388).

Eine weitere Expertin betonte, dass es sowohl schnelle als auch langsame Annäherungen der Täter*innen an die Betroffene gebe:

Das Mädchen war 14 oder so, hat sich natürlich als Erwachsene ausgegeben und alles so ausgefüllt, dass sie schnell in den Live-Chat gehen konnte. Alle Welt konnte das auch mitlesen und sehen, was da passiert ist. Der ging sehr schnell voll. Da ging es sehr schnell zur Sache, ohne dass sie wusste, was er wollte. Er hat dann sehr schnell eine sexualisierte Sprechweise mit ihr gehabt. In dem Chat selber hat sie geschrieben, dass sie jünger ist. Aber der hat sich auch selber jünger ausgegeben. (Interview 1, Schattenriss, S. 14, Z. 458–463).

Eine besondere Stellung nimmt zudem die organisierte, ritualisierte Gewalt ein. Eine Expertin erwähnte, dass diese Art von Gewalt „viel zu tun mit dem Darknet“ habe und das „es tatsächlich ganze Täterkreise“ gebe, „die in allen möglichen Schichten arbeiten und da auch Betroffene manipulieren“ (Interview 2, Wildwasser, S. 13,

Z. 416–420). Eine andere Expertin erwähnte zum Thema der rituellen Gewalt, ihre Beratungsstelle habe „öfter damit zu tun, als viele das denken. Anhänger von Tätergruppen, die gibt es in ganz Deutschland, die sind weit verbreitet“ (Interview 1, Schattenriss, S. 16, Z. 528-530.).

Die Expertin führte weiter aus, dass eher Personen, die „psychisch instabiler sind und eher über Probleme klagen“ häufiger von „Grenzverletzungen im Netz“ betroffen seien, da sich Täter*innen „genau diese Mädchen schnell herausfischen“. Die Täter*innen geben sich dann als „gute[r] Freund“ oder „Zuhörer aus“ und werden so „erst einmal eine Vertrauensperson, die hilfreich sein kann und durchaus auch ist. Oft sind die Eltern nicht da oder zu wenig da und haben vielleicht zu wenig oder kein Verständnis.“ Nachdem die Täter*innen „diese Abhängigkeit geschaffen haben, nutzen sie das aus und checken ab, was da so geht“ (Interview 1, Schattenriss, S. 15, Z. 485–494).

Eine Sondersituation nimmt das Sexting unter Jugendlichen ein, wie eine Expertin erläuterte. Sie erklärte, dass „so Sexting-Sachen auch einfach aus Witz“ passieren, um die „andere Person ärgern oder schocken“ und es da kein „gezieltes Vorgehen“ gebe. Insbesondere bei männlichen Jugendlichen sei das Verschicken von Nacktbildern der Exfreundin nach Beziehungsende „eine Art Mutprobe“ (Interview 3, Zornrot, S. 10–11, Z. 322–326).

Den Expertinnen und Experten begegneten verschiedene Formen von sexueller Gewalt im virtuellen und physischen Raum in ihrem Beratungsalltag. Während bei Übergriffen im physischen Raum die Expertinnen und Experten übereinstimmend angaben, dass die Täter*innen aus dem psychosozialen Nahraum stammten und sich sehr langsam und manipulierend an die Betroffenen annäherten, gab es im virtuellen Raum ein größeres Spektrum an Delikten und Täter*innenstrategien. In der anschließenden Diskussion wird dieses Themenfeld vor dem theoretischen Hintergrund diskutiert.

6. Diskussion

Nachfolgend werden die Ergebnisse mit den theoretischen Vorüberlegungen verknüpft sowie unter Einbezug des aktuellen Forschungsstandes betrachtet.

Die Integrated Theory of Sexual Offending (Ward & Beech, 2006) nimmt an, dass sexuelle Übergriffe von Personen ausgeübt werden, die Defizite in den Bereichen der sozialen Fähigkeiten, emotionalen und kognitiven Systemen unter

Einbezug einer genetischen Komponente haben. Die erhobenen Daten lassen darauf schließen, dass einige der den Expertinnen und Experten bekannten Täter*innen Defizite in den Bereichen der Wahrnehmungs- und Handlungssysteme, Empathiedefizite, Bindungs- und Intimitätsprobleme hatten. Außerdem waren kognitive Verzerrungen und klinische Symptome von Relevanz in Bezug auf die durchgeführten Handlungen. So berichteten mehrere Expertinnen und Experten von Täterinnen und Tätern, die eine sadistische, empathielose Verhaltensweise gegenüber den Betroffenen zeigten. Alle Täter*innen nahmen zudem die Grenzen der Betroffenen nicht wahr und übergingen diese mit Bedrohungen, Erpressungen, dem ungefragten Zusenden von pornographischen Medien oder dem Weiterleiten der von den Betroffenen erstellten Fotos. Bei einigen Täterinnen und Tätern ließen sich zudem Hinweise auf kognitive Verzerrungen finden. So äußerte ein volljähriger Täter, der einen sexualisierten, sadistischen und schädlichen Kontakt zu einer 13-Jährigen gehabt habe: „Wenn du erst 14 bist, dann feiern wir“ (Interview 1, Schattenriss, S. 9, Z. 287–288). Der hier agierende Täter scheint die Überzeugung gehabt zu haben, dass mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres seine Handlungen legitimiert werden. Auch Empathiedefizite waren bei den beschriebenen Täterinnen und Tätern vorhanden. So berichtete eine Expertin im Rahmen der Bilderweiterleitung bei Sexting, dass von Seiten der Täter*innen „überhaupt keine Empathie mehr da“ sei, und es nur noch darum gehe, dass die Betroffene „eine Schlampe ist und doof, weil sie so blöd war, das Bild weiterzuleiten“ (Interview 3, Zornrot, S. 6, Z. 176-178).

Auch eine gesunkene Hemmschwelle aufgrund von fehlender Wahrnehmung der Betroffenen, wie sie in der Space Transition Theory von Jaishankar (2008) angekommen wird, scheint bei Delikten im virtuellen Raum eine Rolle zu spielen. So zeigten mehrere Betroffene Symptome wie Isolation, Angststörungen bis hin zu suizidalem Verhalten, das aber von den Täterinnen und Tätern nicht beachtet wurde. Ebenso änderten einige Täter*innen ihre Identität, um sich den Betroffenen anzunähern, was ebenfalls von Jaishankar (2008) im Rahmen dieser Theorie postuliert wurde. So gaben sich mehrere Täter*innen als jünger aus oder passten anderweitig persönliche Daten an, um die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen zu erleichtern. Ebenso sprachen zwei Expertinnen und Experten den Themenbereich der rituellen Gewalt an. Die Space Transition Theory beinhaltet, dass sich Fremde im virtuellen Raum zusammenschließen, um im physischen Raum Straftaten zu begehen, oder dass sich Personen mit ähnlichen delinquenten Interessen im

physischen Raum zusammenschließen, um im virtuellen Raum Straftaten zu begehen. Die Ergebnisse zeigen auf, dass es deutschlandweit agierende Täter*innenkreise aus allen sozialen Schichten gibt, die das Darknet nutzen, um Straftaten zu begehen und Betroffene zu manipulieren.

Weiter hat die Auswertung der Ergebnisse ergeben, dass zwei der von Webster et al. (2012) identifizierten Groomer-Typen in der Auswertung wiedergefunden wurden. So wurde mehrfach eine Annäherung an die Betroffenen geschildert, die der Strategie des Adaptable Online-Groomers gleicht. Mehrere Täter*innen hatten online ihre Identität angepasst und sich den Betroffenen unterstützend angenähert und eine Beziehung aufgebaut, bevor Übergriffe stattfanden. Durch dieses Vorgehen hatten sich die Betroffenen verliebt und es wurde eine Abhängigkeit erzeugt. Dies führte dazu, dass die Betroffenen für die Täter*innen leicht manipulierbar waren und diese somit sexualisierte Grenzverletzungen durchführen konnten. Auch der Täter*innentyp des Hyper-sexualised Groomers wurde in den erhobenen Daten identifiziert. Mehrere Expertinnen und Experten berichteten von Täter*innen, die sehr schnell sexualisierte Chats mit Minderjährigen führten und keinerlei Beziehungsaufbau betrieben. In einem Fall trafen sich der Täter und der Betroffene bereits nach zwei Tagen (vgl. Interview 4, Jungenbüro). Sowohl Kernannahmen aus der Integrated Theory of Sexual Offending als auch aus der Space Transition Theory lassen sich mit den Ergebnissen aus diesem Forschungsprojekt verknüpfen. Die Auswertung zeigt auf, dass kognitive Verzerrungen, Empathiedefizite sowie eine gesunkene Hemmschwelle bei den Täterinnen und Tätern zu finden waren. Weiter scheint das flexible Anpassen der Identitäten eine Relevanz bei Übergriffen im virtuellen Raum zu haben. Die in diesem Forschungsprojekt gefundenen Ergebnisse sind mit den theoretischen Vorannahmen vereinbar.

Eine besondere Täter*innengruppe nehmen gleichaltrige Jugendliche ein. Maschke und Stecher (2017) konnten aufzeigen, dass sexualisierte Gewalt auch von Jugendlichen der Altersgruppe von 14 bis 19 Jahren ausgeht. In den von den Expertinnen und Experten geschilderten Fällen von Sexting waren die Täter die männlichen Expartner der Betroffenen und es ist nicht auszuschließen, dass auch im Kontext von Cybergrooming Jugendliche als Täter*innen in Frage kommen. Bei jugendlichen Täterinnen und Tätern könnte auch, wie von der Space Transition Theory angenommen (Jaishankar, 2008), die vermeintliche Anonymität im virtuellen Raum eine zusätzliche Relevanz haben. Durch den Konsum von pornographischen Medien

könnte das Bedürfnis entstehen, gesehene Inhalte selbst auszuleben. Wie von Vogelsang (2017) erhoben, kommen die meisten Jugendlichen mit Pornographie in Kontakt besitzen Kenntnisse, wo diese im virtuellen Raum zu finden ist. Da der Konsum gewalthaltiger Pornographie mit einer Veränderung der sexuellen Skripte einhergeht (Krahé, 2011), könnte vermutet werden, dass der Konsum solcher Medien Einfluss auf das eigene Online-Verhalten habe. Da bei Taten im Internet die Hemmschwelle sinkt (Meier, 2012), könnten so einige Jugendliche versuchen, online Erfahrungen zu sammeln, die sie im physischen Raum nicht suchen würden. Auch könnte, bedingt durch die noch nicht abgeschlossenen sexuelle Identitätsfindung bei Kindern und Jugendlichen, der virtuelle Raum ein größeres Potenzial bieten, um von der Norm abweichende Erfahrungen zu sammeln als der physische Raum. Durch die fehlende Wahrnehmung der Betroffenen könnte auch der Eindruck bei den Täter*innen entstehen, dass das Gegenüber das eigene Verhalten nicht als Grenzverletzung empfindet. Im Kontext von Gruppendynamiken könnte virtuelle Gewalt bei Jugendlichen auch durch Druck innerhalb der Peergroups verursacht werden. Auch dass das Verhalten von verschiedenen medialen Vorbildern nachgeahmt wird, ist in diesem Kontext vorstellbar. So werden zum Beispiel in einigen Netflix-Serien, wie zum Beispiel der kontrovers diskutierten Serie „Tote Mädchen Lügen nicht“, unfreiwillig aufgenommene Bilder im sexualisierten Kontext der Protagonistin weitergeleitet und an der ganzen Schule publik gemacht (Incaprera, 2020). Die Betroffene ist daraufhin massivem Mobbing ausgesetzt. Es findet jedoch keine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorgang statt und die oder der Zuschauende bekommt das Gefühl vermittelt, dass die Protagonistin selbst Schuld am Mobbing sei, da sie sich bereits nach ein paar Tagen an der neuen Schule nachts mit einem gleichaltrigen Jungen getroffen hat.

Ebenfalls sind im Kontext der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung der Sexualität sexuelle Skripte bei Kindern und Jugendlichen von Relevanz. Da sich sexuelle Skripte durch Lernprozesse entwickeln und durch den kulturellen und sozialen Kontext geprägt werden (Krahé, 2011; Simon & Gagnon, 1986), ist auch im virtuellen Raum eine Anpassung dieser Verhaltensdrehbücher durch Kontakte, Pornographie, Sexting und Medienkonsum zu erwarten. Bei den geschilderten Fällen von Sexting in den durchgeführten Interviews fand dieses ausschließlich im partnerschaftlichen Kontext statt. Im Rahmen der Theorie von Simon und Gagnon (1986) ist davon auszugehen, dass das Ausleben von Sexualität bei diesen

Betroffenen nicht nur auf den physischen Raum beschränkt ist, sondern auf den virtuellen erweitert wurde. Es wäre denkbar, dass für das sexuelle Skript *Sexting* im Gegensatz zu dem Skript *erster Geschlechtsverkehr mit dem neuen Partner* noch keine traditionellen Rollenerwartungen vorliegen, sodass es hier zu einer heterogenen Bandbreite an Verhaltensmustern kommt. Dies könnte auch erklären, warum nach Beziehungsende der Expartner diese Bilder weiterleitet. In den geschilderten Fällen leiteten ausschließlich männliche Expartner Bilder weiter. Dies könnte mit unterschiedlichen traditionellen Rollenbildern erklärt werden. So könnte es, neben dem Motiv der Rache im Falle einer initiierten Trennung von der Expartnerin, auch ein Bedürfnis nach Anerkennung durch männliche Peergroups eine mögliche Erklärung für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sein, da Frauen sich traditionell betrachtet erobern lassen sollten. Weiter könnte davon ausgegangen werden, dass für das sexuelle Skript des Sextings unterschiedliche Verhaltensdrehbücher innerhalb der Geschlechter anzutreffen sind und dass das Weiterleiten von Empfangenen von Sexting mit Bildern zwischen den Geschlechtern anders toleriert wird.

Wie Krahé (2011) im Rahmen ihrer Untersuchung herausgefunden hat, sind sexuelle Skripte durch Medienkonsum beeinflussbar. Einige Betroffene hatten selbst den Kontakt zu den Täterinnen und Tätern gesucht, ohne genau reflektieren zu können, warum. Dies könnte damit zusammenhängen, dass so Erfahrungen gesammelt werden könnten, die im physischen Raum stigmatisiert sind. So gab sich eine Betroffene als älter aus und suchte Kontakte zu erwachsenen Männern und weiter suchte ein nicht eindeutig sexuell orientierter Jugendlicher online Kontakt zu homosexuellen Männern. Riskantes Onlineverhalten könnte demnach aus einer intrinsischen Neugier resultieren, Erfahrungen in Bereichen zu sammeln, die im physischen Raum aufgrund von Hindernissen und Hemmnissen viel schwieriger gesammelt werden können.

Verschiedene Expertinnen und Experten schilderten, dass die von den Übergriffen Betroffenen bereits vor diesem einer vulnerablen Gruppe angehörten. So gab ein Experte an, nicht nur „belastete Jungs, sondern auch belastete Familienmitglieder, beziehungsweise belastete Mütter“ in der Beratung sitzen zu haben (Interview 4, Jungenbüro, S. 4, Z. 128–134). Diese Ergebnisse sind deckungsgleich mit verschiedenen Studien, die erhoben haben, dass auch im virtuellen Raum häufiger Kinder und Jugendliche aus belasteten Familienstrukturen von sexueller Gewalt betroffen sind (Neutze & Osterheider, 2015; Wachs & Bock,

2022; Webster et al., 2012). Auch war bei einigen Betroffenen dieses Forschungsprojektes ein risikoreiches Onlineverhalten anzutreffen, wie das Preisgeben von persönlichen Informationen oder das Aufsuchen von Chatforen für Erwachsene. Vogelsang (2017) fand in ihrer Erhebung heraus, dass Kompetenzen, wie das achtsame Wahrnehmen der eigenen Gefühle, die Fähigkeit zur respektvollen Kommunikation und das Recht zu kennen, jeder Zeit einen Chat zu beenden, das Risiko mindern, im virtuellen Raum von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Daraus lässt sich ableiten, dass Präventionsmaßnahmen entwickelt werden können, die das Ziel haben, Schutzfaktoren zu stärken. Das Bewusstwerden um mögliche Risiken, die das Teilen von persönlichen Informationen, das Anpassen der eigenen Identität im virtuellen Raum oder dem Beitreten von Erwachsenenforen nach sich ziehen können, wäre eine mögliche Strategie, um vulnerable Gruppen zu schützen. Auch das Wissen um mögliche Annäherungsstrategien bei Täterinnen und Tätern kann Betroffenen helfen, sich vor Übergriffen zu schützen.

Es wurden zudem Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Häufigkeit des Beratungsbedarfs genannt. In Beratungsstellen, die beide Geschlechter betreuten, gaben die Expertinnen und Experten an, in der größeren Mehrheit weibliche Betroffene zu beraten. So gilt das weibliche Geschlecht als Prädiktor für sexuelle Übergriffe (Fegert, 2001; Häuser et al., 2011; Maschke & Stecher, 2017; Wetzels, 1997; Whittle, Hamilton-Giachritsis, Beech & Guy, 2013). Als mögliche Erklärungen für diese Befunde könnte herangezogen werden, dass es Jungen und Männern schwerer fällt, sich nach einem Missbrauch zu offenbaren (O'Leary & Barber, 2008). Eine Expertin führte aus, dass dies vor allem mit den männlichen Rollenbild zusammenhängt (vgl. Interview 3). Eine Überlegung wäre außerdem, dass das sexuelle Skript eines Jungen nach einem sexuellen Missbrauch so stark verändert wird, dass dies mit einer Identitätskrise einhergehen könnte. So internalisieren Jungen und Männer in heterogeschlechtlichen Beziehungen, dass in sexuellen Interaktionen zu Mädchen die Initiative von ihnen ausgehen muss und sie den aktiven Part übernehmen. Bei Missbrauchshandlungen werden Jungen und Männer in eine passive Rolle gedrängt und erleben Grenzüberschreitungen, die mit Schuld und Scham einhergehen. Ist die Täterin zudem weiblich, ist dies vollständig konträr zum sexuellen Skript, was mit zusätzlicher Verunsicherung einhergeht. Dies könnte mutmaßlich dazu führen, dass die subjektiv empfundene Hürde für Jungen und Männer, sich Hilfe zu holen, höher ist als bei Mädchen und Frauen. Zudem wird in der

medialen Berichterstattung häufig von weiblichen Betroffenen und männlichen Tätern berichtet, was den betroffenen Jungen und Männern das Gefühl vermitteln könnte, dass es wenig andere männliche Betroffene gibt (vgl. Interview 4). Eine weitere Erklärung für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern könnte in der Sozialisation liegen. So werden im traditionellen, konservativen gesellschaftlichen Rollenbild Mädchen eher dazu ermutigt, über ihre Gefühle zu reden, als Jungen. All dies könnte eine mögliche Erklärung dafür liefern, warum Mädchen sich häufiger offenbaren als Jungen.

Auch der Themenbereich des Victim Blamings wurde in allen Expertinnen- und Experteninterviews erwähnt. Insbesondere im Kontext von Sexting fiel auf, dass die betroffenen Mädchen von ihren Klassenkameradinnen und -kameraden und teilweise auch von ihren Lehrerinnen und Lehrern dafür verurteilt wurden, dass sie erotische Bilder von sich verschickt hatten. In keinem der geschilderten Fälle wurden Konsequenzen für den weiterleitenden Jungen getroffen. Diese Ergebnisse ähneln denen von Zillich et al. (2019) und zeigen auf, dass bei Sexualdelikten, bei denen die Betroffenen eine aktive Handlung, wie das Erstellen eines Accounts in einem Forum oder das Versenden eines Bildes, ausführen, die Schuld für die Übergriffe selbst zugeschrieben bekommen. Hierbei könnte gemutmaßt werden, dass dies mit den gesellschaftlichen, traditionellen Rollenbildern und den daraus folgenden sexuellen Skripten zusammenhängt. Wie Krahe et al. (2004) feststellten, nahmen nahezu alle der befragten Jugendlichen an, dass ein Mädchen mindestens einmal die sexuellen Avancen eines Jungen ablehnen müsse, auch wenn sie selbst Lust verspürte. Es scheint eine gesellschaftliche Erwartungshaltung vorzuherrschen, dass eine Frau, die sexuelle Lust verspürt und sich diese ohne vormalige Ablehnung hingibt, gegen ihre Rollenerwartung verstößt und somit als „leicht zu haben“ gilt. Das Victim-Blaming im Zusammenhang mit Sexting könnte zum einen mit einer Diskrepanz in den Skripten zwischen den Betroffenen und den Personen, die Victim-Blaming betreiben, erklärt werden. Zum anderen ist es aufgrund von Solidarisierung mit dem Versendenden zu erklären. In den geschilderten Fällen fanden die Übergriffe durch Expartner statt. Ein möglicher Erklärungsansatz ist hier, dass das sexuelle Skript dieser Jungen und Männer beinhaltet, dass das Teilen von Bildern mit der Peergroup zum eigenen Rollenbild gehört, weil es als mutig oder stark angesehen werden kann und die eigene gefühlte Männlichkeit vermeintlich steigern könnte.

Über ihre Arbeit mit den Betroffenen gaben die Expertinnen und Experten an, dass die Grenze zwischen Beratung und Therapie häufig verschwimme. Manche der Expertinnen und Experten begleiteten die Betroffenen über Jahre hinweg. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass nach Angaben der Expertinnen und Experten es den Betroffenen schwerfalle, sich anderen anzuvertrauen und über das Erlebte zu sprechen, da diese Schuld und Scham empfinden. Dies lässt die Vermutung zu, dass es für die Betroffenen nach einem langen Beziehungsaufbau zu einem oder einer für sie zuständigen Berater*in nicht vorteilhaft ist, zu einer anderen Person zu wechseln und somit erneut eine Beziehung aufbauen zu müssen. Weiter kann eine Therapie erst nach einer teilweise jahrelangen Wartezeit begonnen werden, sodass sich der Prozess des Beziehungsaufbaus in der Beratung noch weiter verstärkt.

Als Zielsetzung für ihre Arbeit gaben die Expertinnen und Experten übereinstimmend an, dass es oberste Priorität habe, die Betroffenen zu schützen und das unterstützende Umfeld zu stärken. Dieses Ergebnis entspricht der von der Autorin angenommenen theoretischen Vorüberlegung. Bei der Fragestellung der Strafanzeigenstellung zeigten die Expertinnen und Experten sich uneinig. Alle Expertinnen und Experten gaben jedoch an, dass eine Retraumatisierung durch Polizeibefragungen und eine lange Prozessdauer entstehen könne. Ebenso zeigten sich alle Expertinnen und Experten der Beratungsstellen zurückhaltend beim Thema der Stellung einer Strafanzeige, da ihnen aufgrund ihrer Erfahrung ebenfalls bewusst war, welche Belastungen mit einer Strafanzeige für die Betroffenen entstehen. Während manche Expertinnen und Experten grundsätzlich nie aktiv zum Stellen einer Strafanzeige raten, betonten andere, dass dies nur mit guter Betreuung, zum Beispiel durch Opferanwälte, möglich sei. Abzuleiten hieraus ist das Paradoxon, dass den Betroffenen geraten wird, ihr Schweigen zu brechen, allerdings nicht mit juristischer Konsequenz, da hier die Hürden einer Verurteilung so hoch sind, dass diese mit weiteren Stigmatisierungen einhergehen würde.

Abschließend sind Überlegungen anzustellen, warum trotz Zunahme von sexuellen Übergriffen (Bundeskriminalamt, 2022; Maschke & Stecher, 2017; Nennstiel & Isenberg, 2021) nicht mehr Fälle in den Fachberatungsstellen anzutreffen sind. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Übergriffe nicht als solche wahrgenommen werden. Mehrere Expertinnen und Experten betonten dahingehend, dass den Betroffenen nicht immer klar sei, dass ihnen sexualisierte Gewalt widerfahren ist. Weiter ist eine

mögliche Erklärung in den Daten der Erhebung der Medienanstalt NRW (Nennstiel & Isenberg, 2021) zu finden. So gaben hier 54 % der Betroffenen an, die Täter*innen nach dem Übergriff blockiert bzw. den Kontakt abgebrochen (44 %) zu haben. Von den Befragten berichteten nur 34 %, mit jemandem über den Übergriff gesprochen zu haben und nur 9 % der Betroffenen wandten sich an eine Beratungsstelle. Obwohl viele Beratungsstellen versuchen, niedrigschwellig zu arbeiten, und anonyme Online-Beratungen anbieten, nutzt nicht einmal jeder Zehnte dieses Angebot.

Als noch niederschwelligere Möglichkeit, sich über die Erlebnisse auszutauschen, sind soziale Medien zu nennen. Auf den von Kindern und Jugendlichen am häufigsten genutzten Plattformen, wie TikTok, Snapchat, Instagram und Facebook, gab es in den letzten Jahren eine Zunahme der Bewegung gegen sexualisierte Gewalt. Dabei erreichen Hashtags #metoo, #WhyIDidntReport, #IBelieveYou oder #NoMeansNo eine große Gruppe von Nutzenden, die ihre Erlebnisse so miteinander teilen. Möglicherweise tauschen Betroffene sich hier eher miteinander aus, anstatt ergänzend professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die in diesem Forschungsprojekt erhobenen Ergebnisse zeigen insgesamt auf, dass sexuelle Übergriffe im virtuellen Raum mit verschiedenen Auswirkungen assoziiert werden, die teilweise gravierend für die Betroffenen sind. Als Annäherungsstrategien der Täter*innen fielen besonders die Relevanz von kognitiven Verzerrungen, Empathiedefiziten, einer gesunkenen Hemmschwelle sowie der flexibel angepassten Identität auf. Nachfolgend werden die verwendeten Methoden des Forschungsprojektes und die Rolle der Autorin innerhalb des Forschungsprozesses diskutiert und kritisch reflektiert, bevor in einem abschließenden Fazit die Ergebnisse des Forschungsprojekts zusammengefasst dargestellt werden.

7. Methoden- und Rollenreflexion

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt, da die Komplexität des Themas in allen Facetten erhoben werden sollte. Zudem fand die Autorin während ihrer Literaturrecherche keine Forschungsarbeit, bei denen Expertinnen und Experten aus Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt befragt wurden. Da es aus ethischen Gründen und im Rahmen einer studentischen Masterarbeit schwierig ist, mit der Gruppe der Betroffenen direkt zu sprechen, entschied sich die Autorin dafür, mit Mitarbeitenden aus Beratungsstellen zu sprechen, da diese aufgrund ihrer Ausbildung eine

Professionalität mit größtmöglicher Intersubjektivität von ihren Erfahrungen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen berichten können. Zudem war durch dieses Vorgehen gesichert, dass die Ergebnisse nicht von sozialer Erwünschtheit in den Antworten verzerrt sind und keine notfallpsychologische Betreuung für die Beratung von Betroffenen oder Angehörigen eingerichtet werden musste. Das Interesse an der Beteiligung der Masterarbeit war groß, sodass es möglich war, ausreichend Expertinnen und Experten aus verschiedenen Beratungsstellen zu befragen. Einige Expertinnen und Experten hatten zu Beginn allerdings Zweifel, ob sie über ausreichend Expertise zu Übergriffen im virtuellen Raum verfügten. So wurde das Interview zwei mit der Beratungsstelle Wildwasser unter der Prämisse geführt, dass keine Expertise zum virtuellen Raum vorhanden sei, allerdings konnte die Expertin dann doch eine Beratungssituation schildern, bei der Stalking via Social Media eine Rolle gespielt hatte.

Da einige Interviews über Zoom geführt wurden, war es zudem möglich, Interviewtermine kurzfristig zu gestalten und mit Expertinnen und Experten zu sprechen, die bundesweit tätig sind. Der entwickelte offene Leitfaden erwies sich als geeignetes Instrument, um explorativ und ergebnisoffen zu arbeiten.

Die Autorin dieses Forschungsprojekts hat ein großes persönliches Interesse an diesem Themenfeld. Inspiriert durch den tschechischen Dokumentarfilm *Gefangen im Netz* von Klusák und Remunda (2021) entwickelte sie die Fragestellung, welche Ausmaße und Auswirkungen sexuelle Übergriffe im deutschsprachigen Raum auf Kinder und Jugendliche haben und welche Personen für diese Übergriffe verantwortlich sind. Limitierend sei hervorzuheben, dass die Autorin mit der Erwartungshaltung in die Datenerhebung gegangen ist, dass sexuelle Übergriffe weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen haben

Bei der Durchführung der Interviews traten einige Schwierigkeiten auf, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. Das zuerst durchgeführte Interview floss nicht in die Auswertung ein, da es nicht ausreichend vorbereitet und besprochen wurde. So wurde dieses Interview mit zwei Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geführt, die wenig bis keine Erfahrungen in der Berater*innentätigkeit hatten. Zudem zeigte sich die Befragende nach einigen Minuten nervös und konnte nicht mehr zurück in ihren Leitfaden finden, sodass das Interview nach 32 Minuten seitens der Befragenden beendet wurde. Um auf die Interviews mit Beraterinnen und Beratern zu fokussieren, wurde das Interview aus der Auswertung

ausgeschlossen. Positiv hervorzuheben ist das dieses Interview zum Anlass genommen wurde, den Leitfaden noch einmal final zu überarbeiten und offener zu gestalten. Beim dritten Interview mit der Expertin aus der Beratungsstelle Zornrot hatte die Befragende krankheitsbedingt Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren. So passierte es einmal, dass sie mehrere offenen Fragen hintereinanderstellte, sodass die Expertin nur die letzte beantwortete: „Wenn Sie im Erstkontakt zu einem betroffenen Kind oder einer betroffenen Jugendlichen sind, gibt es irgendwelche Besonderheiten, auf die Sie achten müssen? Können Sie einmal schildern, wie sich der Erstkontakt gestaltet?“ (Interview 3, Zornrot, S. 3, Z. 85-87.) Weiter versuchte die Befragende, den Terminus der Expertinnen und Experten zu übernehmen, was nicht immer gelang. In einem Interview wurde ungewollt das Wort *Opfer* genutzt.

Dennoch waren trotz dieser Ungereimtheiten während der Interviewführung die im Ergebnisteil verwendeten Interviews für das Empfinden der Autorin stimmig. Ihr ist es gelungen, während der Interviews offene Fragen zu stellen und die Expertinnen und Experten somit nicht in eine Richtung zu lenken. Auch wirkte es auf die Autorin während der Interviews so, als hätten die Expertinnen und Experten eine große Motivation, ihre Kenntnisse zu dieser Thematik weiterzugeben. Zwei Expertinnen und Experten zeigten sich in abschließenden Gesprächen enttäuscht, dass die Ergebnisse dieser Arbeit nicht publiziert werden können. Alle Expertinnen und Experten baten zudem um die Zusendung des Ergebnisteils nach Abgabe dieser Abschlussarbeit.

Im Laufe des Forschungsprozesses suchte die Autorin immer wieder Kontakt zu zwei ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen, die ebenfalls an der Universität Bremen Psychologie studiert haben und weitreichende Kenntnisse in qualitativer Forschung besaßen. Gemeinsam mit diesen wertete die Autorin die Interviews aus, besprach aufkommende Fragen und reflektierte ihre Rolle während der Interviews. Das Gütekriterium der reflektierten Subjektivität wurde mit diesem Vorgehen sichergestellt.

8. Fazit und Ausblick

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche im virtuellen sowie im physischen Raum sind ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, das eine höhere Präsenz in Familien, Institutionen und in der Bevölkerung haben sollte. Verschiedene Dunkelfeldstudien aus den letzten Jahren zeigen auf, dass nahezu die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen von sexuellen Übergriffen mit unterschiedlichem

Schweregrad betroffen sind. Auch im virtuellen Raum finden Annäherungen mit sexueller Intention an Minderjährige statt; zudem nimmt das Sexting und das ungefragte Weiterleiten von erotischen Bildern in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Ziel dieses Forschungsprojekts war es, zu untersuchen, welche Auswirkungen diese Übergriffe auf die Betroffenen haben und mit welchen Strategien sich die Täter*innen an die Betroffenen annähern. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Betroffenen teilweise über sehr lange Zeiträume mit den Auswirkungen der Übergriffe zu kämpfen haben sowie dass Missbrauch starke persönliche Veränderungen nach sich ziehen kann, wie zum Beispiel Leistungsabfall, soziale Isolation oder einen ungewollten Schulwechsel. Weiter zeigen die Ergebnisse auf, dass insbesondere im virtuellen Raum Victim-Blaming stattfindet, das die Betroffenen zusätzlich destabilisiert. Als retraumatisierend wird der Prozess der Strafverfolgung genannt. Ausgehend von den erhobenen Ergebnissen können weitere Forschungsvorhaben abgeleitet werden, da es dringend notwendig ist, aktuelle juristische, politische und gesellschaftliche Strukturen zu überarbeiten, um für diese Thematik zu sensibilisieren und Aufarbeitungsprozesse für die Betroffenen zu vereinfachen. So könnten die erhobenen Daten unter anderem genutzt werden, um die Befragungssituationen während des Strafprozesses zu verbessern. Weiter ist es möglich aus den Ergebnissen Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Es könnte sich in der Praxis als wertvoll erweisen, im schulischen Kontext über Groomingstrategien und über die Auswirkungen der Bilderweiterleitung beim Sexting zu informieren. Zudem können auf den Ergebnissen aufbauend Folgestudien abgeleitet werden, die sich mit der Forschungsfrage beschäftigen, welche Präventionsmöglichkeiten effektiv sind, um die Anzahl der Übergriffe zu verringern. Weiter sind Forschungsvorhaben impliziert die untersuchen, ob Kinder und Jugendliche bei sexuellen Übergriffen Hilfe und Austausch in sozialen Netzwerken wie Instagram und Tiktok suchen. Auch mögliche positive Sexualität im virtuellen Raum, wie einvernehmliches Sexting bedarf weiterer Forschung, da hier erst wenige Erkenntnisse vorliegen.

9. Literaturverzeichnis

- Andresen, S., Demant, M., Galliker, A. & Rott, L. (2021). *Sexuelle Gewalt in der Familie: Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart* (Bericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch). Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch. Verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Studie_Sexuelle-Gewalt-in-der-Familie_bf.pdf
- Barak, A. (2005). Sexual harassment on the Internet. *Social Science Computer Review*, 23(1), 77–92. <https://doi.org/10.1177/0894439304271540>
- Bergmann, M. C. & Baier, D. (2016). Erfahrungen von Jugendlichen mit Cybergrooming: Schülerbefragung – Jugenddelinquenz. *Rechtspsychologie*, 2(2), 172–189. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2016-2-172>
- Bogner, A. & Menz, W. (2002). Das theoriegenerierende Experteninterview. In A. Bogner, L. Littig. & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview: Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktionen* (S. 33–70). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-93270-9_2
- Bundeskriminalamt. (2022). *Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer: Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021*. Verfügbar unter: https://www.polizei.de/SharedDocs/Downloads/DE/AktuelleInformationen/Infografiken/Sonstige/kindlicheGewaltopfer_PKS2021.pdf;jsessionid=65DFB406625CEAE9243B72BAF3403DC4.live611?__blob=publicationFile&v=4
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. (2022). *Hinweise für die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Kinder*. Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/presse/informationen-fuer-die-presse/hinweise-fuer-die-berichterstattung-ueber-gewalt-gegen-frauen-und-kinder.html#:~:text=Viele%20Betroffene%20von%20Gewalt%20empfinden,und%20zeigen%20St%C3%A4rke%20und%20Selbstbewusstsein>
- Craven, S., Brown, S. & Gilchrist, E. (2006). Sexual grooming of children: Review of literature and theoretical considerations. *Journal of Sexual Aggression*, 12(3), 287–299. <https://doi.org/10.1080/13552600601069414>
- Dekker, A., Behrendt, P. & Pregartbauer, L. (2021). Zur nichtkonsensuellen Weiterleitung persönlicher erotischer Fotos an Schulen. *Bundesgesundheitsbl*, 64, 1391–1397

- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg: Autoren.
- Döring, N. (2012). Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 25(1), 4–25. <https://doi.org/10.1055/s-0031-1283941>
- Döring, N. (2015). Sexting: Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.), *Gewalt im Netz: Sexting, Cybermobbing & Co* (S. 18–43). Berlin: Herausgeber.
- Engfer, A. (2015). Formen der Misshandlung von Kindern: Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In U. T. Egle, P. Joraschky, A. Lampe, I. Seiffge-Krenke & M. Cierpka (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (4. Aufl., S. 3–23). Stuttgart: Schattauer.
- Fegert, J. M. (2001). Information von Kindern und Jugendlichen über die Begutachtung als Voraussetzung für eine bessere Partizipation. In J. M. Fegert (Hrsg.), *Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder: Fachliche Standards im juristischen Verfahren* (S. 17–26). Neuwied: Luchterhand.
- Fegert, J. M. (2007). Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 50, 78–89. <https://doi.org/10.1007/s00103-007-0111-y>
- Flick, U., Kardoff, E. von & Steinke, I. (2019). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (Rowohlts Enzyklopädie, 13. Aufl., S. 12–29). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Glaser, S. (2022). *Jahresbericht 2021 – Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf* (Bericht von Jugendschutz.net). Mainz: Jugendschutz.net. Verfügbar unter: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2021.pdf
- Gottschalk, P. (2011). A dark side of computing and information sciences: Characteristics of online groomers. In *Journal of Emerging Trends in Computing and Information Sciences*, 2(9), 447–455.

- Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E. & Glaesmer, H. (2011). Misshandlungen in Kindheit und Jugend: Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. *Deutsches Ärzteblatt*, 108(17), 287–294. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2011.0287>
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39
- Hoffmann, D. (2012). Sexting. Der erotische Foto- und Nachrichtenaustausch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V., Hrsg.). Magdeburg: Herausgeber.
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor*. Wiesbaden: Springer.
- Incaprera, J. (Produzent) (2020). *Tote Mädchen lügen nicht* [Netflix-Serie]. Los Gatos, CA: Netflix.
- Jaishankar, K. (2008). Space Transition Theory of cyber crimes. In F. Schmallager & M. Pittaro (Eds.), *Crimes of the Internet* (pp. 283–301). Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall.
- Jones, C. & Aronson, E. (1973). Attribution of fault to a rape victim as a function of respectability of the victim. *Journal of Personality and Social Psychology*, 26(3), 415–419. <https://doi.org/10.1037/h0034463>
- Katzer, C. (2011). Tatort Internet – Herausforderung für Politik, Bildung & Erziehung. In C. Y. Robertson-von Trotha (Hrsg.), *Ins Netz gegangen? Google-Kulturen global*. Karlsruhe: Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale. <https://doi.org/10.5445/IR/1000029372>
- Katzman, D. K., Canadian Paediatric Society & Adolescent Health Committee (2010). Sexting: Keeping teens safe and responsible in a technologically savvy world. *Paediatrics & Child Health*, 15(1), 41–42. <https://doi.org/10.1093/pch/15.1.41>
- Klettke, B., Hallford, D. J. & Mellor, D. J. (2014). Sexting prevalence and correlates: A systematic literature review. *Clinical Psychology Review*, 34(1), 44–53. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2013.10.007>
- Klusák, V. & Remunda, F. (Produzenten) (2021). *Gefangen im Netz* [Dokumentarfilm]. Tschechien: Česká Televize.

- Krahé, B. (2011). Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 43(3), 133-141. <https://doi.org/10.1026/0049-8637/a000044>
- Krahé, B., Bieneck, S. & Scheinberger-Olwig, R. (2004). Sexuelle Skripts im Jugendalter. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 35(4), 241–260. <https://doi.org/10.1024/0044-3514.35.4.241>
- Maschke, S. & Stecher, L. (2017). „*Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher*“: *Öffentlicher Kurzbericht* (Bericht der Arbeitsgruppe „Speak! Die Studie“). Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen. Verfügbar unter: https://speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018). „*Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher*“: *Erweiterungsstudie Förderschulen: Kurzbericht* (Bericht der Arbeitsgruppe „Speak! Die Studie“). Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen. Verfügbar unter: https://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak_F%C3%B6rderschule_2018-04-12.pdf
- Maschke, S. & Stecher, L. (2021). „*Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher*“: *Erweiterungsstudie Berufliche Schulen: Kurzbericht* (Bericht der Arbeitsgruppe „Speak! Die Studie“). Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen. Verfügbar unter: <https://www.speak-studie.de/pdf/Kurzbericht%20Speak%20berufliche%20Schulen%20HKM%2026.02.2021.pdf>
- Mayring, P. (1995). Psychologie. In U. Flick, E. von Kardorff, H. Keupp, L. von Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung* (2. Aufl., S. 33–35). Weinheim: Beltz.
- Meier, B.-D. (2012). Sicherheit im Internet: Neue Herausforderungen für Kriminologie und Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95(3), 184–204. <https://doi.org/10.1515/mks-2012-950303>
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In D. Graz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S. 441–471). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14

- Mitchell, K. J., Jones, L. M., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2011). Internet-facilitated commercial sexual exploitation of children: Findings from a nationally representative sample of law enforcement agencies in the United States. *Sexual Abuse*, 23(1), 43–71. <https://doi.org/10.1177/1079063210374347>
- Nennstiel, S. & Isenberg, M. (2021). *Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021* (Bericht der Landesanstalt für Medien NRW). Düsseldorf: Landesanstalt für Medien NRW. Verfügbar unter: https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.pdf
- Neutze, J. & Osterheider, M. (2015). Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien (Bericht des Forschungsverbundes „MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer“). Regensburg: Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg. Verfügbar unter: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf
- O’Leary, Patrick J., & Barber, James. (2008). Gender differences in silencing following childhood sexual abuse. *Journal of child sexual abuse*, 17, 133–143. <https://doi.org/10.1080/10538710801916416>.
- Remschmidt, H. (2011). The emotional and neurological consequences of abuse. In *Deutsches Ärzteblatt International*, 108(17), 285–286. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2011.0285>
- Ringrose, J., Gill, R., Livingstone, S. & Harvey, L. (2012). *A qualitative study of children, young people and ‘sexting’: A report prepared for the NSPCC* (Report for the National Society for the Prevention of Cruelty to Children). London: National Society for the Prevention of Cruelty to Children. Retrieved from https://eprints.lse.ac.uk/44216/1/__Libfile_repository_Content_Livingstone%2C%20S_A%20qualitative%20study%20of%20children%2C%20young%20people%20and%20%27sexting%27%20%28LSE%20RO%29.pdf
- Schechter, M. & Roberge, L. (1976). Child sexual abuse. In R. Helfer & C. Kempe (Eds.), *Child abuse and neglect: The family and the community* (pp. 127–142). Cambridge: Ballinger.
- Simon, W. & Gagnon, J. H. (1986). Sexual scripts: Permanence and change. *Archives of Sexual Behavior*, 15, 97–120. <https://doi.org/10.1007/BF01542219>

- Steinke, I. (2019). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (Rowohlt's Enzyklopädie, 13. Aufl., S. 319–331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Vogelsang, V. (2017). *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz* (Serie Medienbildung und Gesellschaft, Bd. 37). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16843-8>
- Wachs, S. (2012). Moral disengagement and emotional and social difficulties in bullying and cyberbullying: Differences by participant role. *Emotional and Behavioural Difficulties*, 17(3–4), 347–360. <https://doi.org/10.1080/13632752.2012.704318>
- Wachs, S. & Bock, S. (2022). *Cybergrooming: Wenn Jugendliche online sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt erfahren* [Vorab-Onlinepublikation]. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/357828761_Cybergrooming_wenn_Jugendliche_online_sexuelle_Grenzverletzungen_und_Gewalt_erfahren
- Wachs, S., Wolf, K. D. & Pan, C.-C. (2012). Cybergrooming: Risk factors, coping strategies and associations with cyberbullying. *Psicothema*, 24(4), 628–633.
- Ward, T. & Beech, A. R. (2006). An integrated theory of sexual offending. *Aggression and Violent Behavior*, 11(1), 44–63. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2005.05.002>
- Webster, S., Davidson, J., Bifulco, A., Gottschalk, P., Caretti, V., Pham, T., Grove-Hills, J., Turley, C., Tompkins, C., Ciulla, S., Milazzo, V., Schimmenti, A. & Craparo, G. (2012). *Final report* (Bericht aus der Arbeitsgruppe „European Online Grooming Project“). London: National Centre for Social Research. Verfügbar unter: <https://europeanonlinegroomingproject.com/wp-content/uploads/European-Online-Grooming-Project-Final-Report.pdf>
- Wetzels, P. (1997). Zur Epidemiologie psychischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit: Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD (Forschungsbericht Nr. 197). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_59.pdf
- Whittle, H. C., Hamilton-Giachritsis, C. & Beech, A. R. (2013). Victims' voices: the impact of online grooming and sexual abuse. *Universal Journal of Psychology*, 1(2), 59–71. <https://doi.org/10.13189/ujp.2013.010206>

- Whittle, H. C., Hamilton-Giachritsis, C., Beech, A. R. & Guy, C. (2013). A review of young people's vulnerabilities to online grooming. *Aggression and Violent Behavior, 18*(1), 135–146. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2012.11.008>
- Zillich, A. F., Holtrup, S., Limmer, K. & Möbius, S. (2019). Victim Blaming bei Cyberbullying. Der Einfluss der Privatsphäreinstellung auf die Opferschuldzuschreibung. *Studies in Communication and Media, 8*(1), 115–134. <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2019-1-1>

Interviewleitfaden

Allgemeine Aufklärung:

- Kurze Vorstellung der interviewenden Person
- Umriss der Grundidee der Masterarbeit
- Datenschutzerklärung und Einverständnis zur Audioaufnahme

Block 1: Personen Demographie:

- Welche Ausbildung haben Sie?
- Wie lange leisten Sie diese Arbeit schon?
- In welcher Beratungsstelle arbeiten Sie? Skizzieren Sie bitte kurz Ihre Tätigkeit
- Wie sind Sie auf die Idee gekommen, in dieser Beratungsstelle zu arbeiten?

Block 2: Rahmenbedingung der Beratung:

- Wie entsteht der Kontakt der zu den von Ihnen beratenden Personen?
- Welche/s Altersgruppe/Geschlecht ist von der Thematik betroffen?
- Welche Inhalte deckt die Beratung ab?
- Ist die Beratung einmalig oder längerfristig?
- Welche Schwierigkeiten können in einer Beratungssituation entstehen?
- In wie weit sind die Erziehungsberechtigten in die Beratung involviert?

Block 3: Die von Gewalt Betroffenen Kinder und Jugendliche:

- Bitte, beispielhafte Beratungssituation zu schildern
- Nachfragen, falls nicht in Schilderung beantwortet:
- Welche Auswirkungen hat es für die Betroffenen, Gewalt im virtuellen Raum erfahren zu haben?
- Welche besonderen Belastungen sind von der Thematik betroffenen Kinder und Jugendliche ausgesetzt?

- Wieviel Zeit vergeht, bis sich ein betroffenes Kind/Jugendlicher einer Bezugsperson offenbart (erst nach Erpressung / Veröffentlichung von Bildern oder davor?)
- Was geben die Betroffenen als dominierende Gefühle in der Situation an? (Welche Rolle spielen Schuld und Scham?)
- Bis zu welchem Punkt war der Kontakt zum Täter positiv, ab wann wurde er negativ?
- Gibt es die Möglichkeit für die Betroffenen, eine (Anschluss-)Therapie zu absolvieren?
- Wie verändert sich der (schulisch, familiär) Alltag der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach dem Übergriff?
- Wohin vermittelt Ihre Beratungsstelle die Betroffenen Kinder und Jugendlichen? (Umgang mit Akutsituationen?)

Block 4: Die Täter*innen:

- Beschreiben Sie, soweit wie möglich, den Täter*innentypus bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche allgemein und im virtuellen Raum.
- Gibt es ein Muster, wie die Täter vorgehen? (*Evtl. Hinweis auf Literatur: Freundlich → Schmeichelnd → Verständnisvolle → Fordernd → Nach Erhalt von sensiblen Medien → Erpressung → psychischer Druck → Veröffentlichung der sensiblen Medien auf Facebook, Instagram & Co.*)
- Werden die Täter*innen strafrechtlich verfolgt? Was macht die Verfolgung/ nicht Verfolgung mit den Betroffenen?
- Falls der Täter*innen strafrechtlich verfolgt wurde → Wie wirkt sich der Prozess auf die Betroffenen aus?
- Falls der Täter*innen nicht strafrechtlich verfolgt wurde → Welche Gründe liegen hier vor (Falls die Betroffenen den Täter nicht anzeigen wollte → Gründe erfragen)

Block 5: Abschluss:

- Gab es eine Zunahme in den letzten Jahren an Beratungsbedarf im Bereich der Internetkriminalität bei Kindern und Jugendlichen?

- Falls eine gute Fee zu Ihnen kommen und Ihnen ein unbegrenztes Etat an Fördermitteln zur Verfügung stellen würde: Was würden Sie damit machen?
- Fragen, ob was Wichtiges noch erwähnt werden soll
- Bedanken für das Interview
- Kontaktdaten für Ergebnisse weiterreichen

Masterarbeit zum Thema:

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum

Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter, Tinder & Co. – Seit Beginn des Jahrhunderts schreitet die Digitalisierung immer weiter voran. Die Kontaktaufnahme zu anderen Personen vereinfacht sich und es ist möglich, verteilt über dem Globus mit anderen Menschen zu kommunizieren.

Virtuelle Kontakte zu anderen Personen sind allerdings nicht immer positiv gestaltet. Insbesondere Kinder und Jugendliche stellen eine vulnerable Gruppe dar, die immer häufiger von emotionaler und sexueller Gewalt im virtuellen Raum betroffen sind. Diese Übergriffe haben weitreichende Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendliche, welche ich erforschen möchte.

Im Rahmen meiner Masterarbeit an der Universität Bremen suche ich Expert*innen, die ich in einem einstündigen Interview zum oben genannten Thema befragen kann. Der Schwerpunkt des Interviews liegt hierbei auf den Auswirkungen der Übergriffe.

An den Interviews können alle Personen teilnehmen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, welche traumatische Erlebnisse im virtuellen Raum gemacht haben. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht und anonymisiert.

Die Interviews können in Präsenz oder via Zoom durchgeführt werden.

Die Kontaktaufnahme kann per Mail erfolgen unter **SarSchmi@uni-bremen**.

Ich freue mich auf Ihre Zuschriften!

Liebe Grüße

Sarah Schmidt

Offizielle Erklärungen von

Nachname: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

A) Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Teile meiner Arbeit, die wortwörtlich oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Gleiches gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.

Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht.

Die elektronische Fassung der Arbeit stimmt mit der gedruckten Version überein.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschung behandelt werden.

B) Erklärung zur Veröffentlichung von Bachelor- oder Masterarbeiten

Die Abschlussarbeit wird zwei Jahre nach Studienabschluss dem Archiv der Universität Bremen zur dauerhaften Archivierung angeboten. Archiviert werden:

- 1) Masterarbeiten mit lokalem oder regionalem Bezug sowie pro Studienfach und Studienjahr 10 % aller Abschlussarbeiten
- 2) Bachelorarbeiten des jeweils ersten und letzten Bachelorabschlusses pro Studienfach u. Jahr.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit nach 30 Jahren (gem. §7 Abs. 2 BremArchivG) im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

C) Einverständniserklärung über die Bereitstellung und Nutzung der Bachelorarbeit / Masterarbeit / Hausarbeit in elektronischer Form zur Überprüfung durch Plagiatsoftware

Eingereichte Arbeiten können mit der Software *Plagscan* auf einen hauseigenen Server auf Übereinstimmung mit externen Quellen und der institutionseigenen Datenbank untersucht werden. Zum Zweck des Abgleichs mit zukünftig zu überprüfenden Studien- und Prüfungsarbeiten kann die Arbeit dauerhaft in der institutionseigenen Datenbank der Universität Bremen gespeichert werden.

- Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum Zweck der Überprüfung auf Plagiate auf den *Plagscan*-Server der Universität Bremen hochgeladen wird.
- Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum o.g. Zweck auf dem *Plagscan*-Server der Universität Bremen hochgeladen u. dauerhaft auf dem *Plagscan*-Server gespeichert wird.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte u. verfasste Arbeit zum o.g. Zweck auf dem *Plagscan*-Server der Universität Bremen hochgeladen u. dauerhaft gespeichert wird.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die obenstehenden Erklärungen gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort_____
Unterschrift